

Mitteilung des Senats vom 5. Dezember 2023**Zweites Ortsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2023 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2023 Stadtgemeinde Bremen)**

Der Senat überreicht der Stadtbürgerschaft mit der Bitte um Beschlussfassung für das Haushaltsjahr 2023 noch im Kalenderjahr 2023 in erster und zweiter Lesung

- den Entwurf eines Zweiten Ortsgesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) einschließlich der Begründung,
- den Entwurf eines Zweiten Nachtragsproduktgruppenhaushalts sowie eines Nachtragshaushaltsplans.

I. Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelung

Hintergrund des hiermit eingebrachten Entwurfs zur Zweiten Änderung des Haushaltsgesetzes der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2023 ist das Urteil des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts (BVG) vom 15. November 2023 in Bezug auf das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2021 des Bundes (2 BvF 1/22). Mit diesem Urteil wurden erstmalig vom Bundesverfassungsgericht die Anforderungen an die Feststellung und Umsetzung von Notlagenbeschlüssen sowie Notlagenfinanzierungen im Kontext von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen gemäß Artikel 109 Absatz 3 Satz 2 sowie Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 Grundgesetz (GG) konkretisiert.

Obwohl das Urteil des Bundesverfassungsgerichts unmittelbar den Zweiten Nachtragshaushalt 2021 des Bundes betrifft, ergeben sich aus der direkten Verknüpfung der Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts zu Artikel 109 Absatz 3 Satz GG mittelbar weitreichende Auswirkungen für die Haushalte der Länder und damit Bremens bezogen auf etwaige Notlagenbeschlüsse und Notlagenfinanzierungen im Kontext von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen gemäß Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 der Bremischen Landesverfassung (BremLV).

Die wesentlichen Anforderungen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 bezogen auf die Feststellung und Umsetzung von Notlagenbeschlüssen sowie Notlagenfinanzierungen betreffen insbesondere die Geltung der haushaltsrechtlichen Prinzipien Jährlichkeit, Jährigkeit und des Grundsatzes der Fälligkeit. Das Bundesverfassungsgericht hat dabei in seiner Begründung insbesondere dargelegt, dass die zeitliche Entkopplung der Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation vom tatsächlichen Einsatz der durch diese außergewöhnliche Notsituation bedingten Kreditermächtigungen den Verfassungsgeboten der Jährlichkeit und Jährigkeit widerspricht.

Zu den Prinzipien der Jährlichkeit, Jährigkeit und Fälligkeit im Falle von Notlagenbeschlüssen und Notlagenfinanzierungen legt das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 15. November 2023 dar, dass dem „systematischen Gefüge der verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Kreditaufnahme“ nach Artikel 109 Absatz 3 GG zu entnehmen ist, dass die „haushaltsrechtlichen Prinzipien der Jährlichkeit und Jährigkeit – flankiert vom Haushaltsgrundsatz der Fälligkeit“ auch auf die Aufnahme von Notlagenkrediten im Falle von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen anzuwenden sind und nicht durch den Einsatz von Sondervermögen umgangen werden können (Randnummer 155).

Jährlichkeit im Bereich der Vorgaben zur Kreditaufnahme bedeutet, dass die zulässige Höhe der Kreditaufnahme nach Jahren getrennt zu ermitteln ist. Nach Ablauf eines Jahres ist die zulässige Nettokreditaufnahme für das Folgejahr neu zu ermitteln (Randnummer 166). Hiernach darf eine Kreditaufnahme nur in dem Haushaltsjahr erfolgen, in dem die notlagenbedingten Kreditermächtigungen beschlossen wurden. Sollte eine Notsituation oder ihre Auswirkungen über den Zeitraum eines Jahres anhalten und eine Kreditfinanzierung erfordern, so sind die Notlagenbeschlüsse getrennt nach den Jahren zu fassen (vergleiche Randnummer 172).

Jährigkeit erfordert, dass Kreditermächtigungen, die im Rahmen der zulässigen Nettokreditaufnahme für ein bestimmtes Jahr anfallen und auf die zulässige Kreditaufnahme in diesem Jahr angerechnet werden, grundsätzlich auch in diesem Jahr und nicht darüber hinaus tatsächlich genutzt werden müssen (Randnummer 167).

Der Grundsatz der Fälligkeit besagt bezogen auf Notlagenfinanzierungen, dass die Kreditaufnahme nur in der Höhe erfolgen darf, in der die Mittel für die Umsetzung der notlagenbedingten Maßnahmen eben in diesem Haushaltsjahr tatsächlich erforderlich sind (vergleiche auch Randnummer 168).

Das Bundesverfassungsgericht schlussfolgert vor diesem Hintergrund, dass sich der zu fassende Beschluss im Hinblick auf die Feststellung einer Notlage auf ein konkretes Haushaltsjahr bezieht und daher auch für jedes

Haushaltsjahr gesondert zu treffen ist (vergleiche Randnummer 207). Dies gilt auch für Notlagen, deren Folgenbewältigung durch mehrjährig angelegte Ausgaben bewältigt werden sollen. Eine Entkopplung der notlagenbedingten Kreditermächtigung von der tatsächlichen Verwendung der Kreditmittel ist mit den verfassungsrechtlichen Anforderungen aus Artikel 109 Absatz 3 Satz 2 GG nicht vereinbar. Dieses gilt auch für periodenübergreifende Rücklagen zur Vorhaltung von originär notlagenbedingten Kreditermächtigungen, die gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gegen die Maßgaben nach Artikel 109 Absatz 3 Satz 2 GG verstoßen (Randnummer 207). Kreditermächtigungen, „die in einem bestimmten Haushaltsjahr ausgebracht werden, müssen sich auf die Deckung von Ausgaben beschränken, die für Maßnahmen zur Notlagenbekämpfung in eben diesem Haushaltsjahr anfallen.“ (Randnummer 207)

II. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs

1. Ukraine-Krieg/Energie-/Klimakrise und Nachtragshaushalt 2023

In Bremen ist mit dem ersten Nachtragshaushalt 2023 für Ukraine-Krieg/Energie-/Klimakrise eine Ausnahmeverschuldung von 3,0 Milliarden Euro im Haushalt des Landes über fünf Jahre beschlossen worden (Drucksache 20/1737).

Das Erste Nachtragshaushaltsgesetz 2023 Land sieht in seiner aktuellen Fassung eine einmalige notlagenbedingte Kreditaufnahme in Höhe von 3,0 Milliarden Euro in 2023 sowie eine damit verbundene Ausfinanzierung der notlagenbedingten Maßnahmen bis 2027 über Rücklagenentnahmen vor. Das Finanzierungsvolumen von 3,0 Milliarden Euro teilt sich auf 735,0 Millionen Euro für 2023 und 2 265,0 Millionen Euro als veranschlagte Rücklagenzuführung für 2024 bis 2027 auf. Die kreditfinanzierten Mittel werden in der aktuellen Fassung des ersten Nachtragshaushalts 2023 über Verrechnungen und Erstattungen auch an die beiden Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven weitergeleitet und dort verausgabt, wobei lediglich im Haushalt des Landes die Geltendmachung einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Artikel 131a Absatz 3 Satz 3 BremLV im Ersten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 hinterlegt ist. Im Rahmen der Ausgestaltung als Landesprogramm ist eine Geltendmachung einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 BremLV für Ukraine-Krieg/Energie-/Klimakrise für die beiden Stadtgemeinden nicht vorgesehen.

Die notlagenbedingte Kreditaufnahme in Höhe von 3,0 Milliarden Euro im Haushalt des Landes stützt sich auf eine „verschränkte Notsituation“ bestehend aus drei Krisenelementen – namentlich der Klimakrise, der Energiekrise und den Auswirkungen des Ukraine-Krieges, die in Bremen zusammenwirken.

Diese umfassen notlagenbedingte Kreditermächtigungen zur Bekämpfung und Überwindung der Klimakrise in Höhe von rund 2,5 Milliarden Euro im Rahmen sogenannter Fastlanes mit zwingend erforderlichen Maßnahmen zur substanziellen Reduzierung von CO₂-Emissionen und damit zur mittelfristigen Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern bis 2027, sowie notlagenbedingte Kreditermächtigungen zur Abmilderung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der akuten Energiekrise in Höhe von 0,5 Milliarden Euro, die zunächst in Anbetracht der Ungewissheit über die weitere Krisenentwicklung als Globalmittel für das Haushaltsjahr 2023 veranschlagt wurden.

2. Coronapandemie und Bremen-Fonds

Darüber hinaus wurden zum Jahresabschluss 2022 Rücklagen im Rahmen des sogenannten Bremen-Fonds gebildet, der auf eine notlagenbedingte Kreditaufnahme – zuletzt im Haushaltsjahr 2022 – zur Bekämpfung der Auswirkungen der Coronapandemie mit einem Gesamtvolumen von rund 1,2 Milliarden Euro zurückzuführen ist.

Die zum Jahresabschluss 2022 gebildeten Rücklagen im Rahmen des Bremen-Fonds beliefen sich auf 230,0 Millionen Euro im Haushalt des Landes und 181,0 Millionen Euro im Haushalt der Stadtgemeinde und waren vorgesehen zur Restfinanzierung und Rückabwicklung der noch nicht vollständig abgeschlossenen Coronamaßnahmen in 2023. Gemäß der bis zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 in der Rechtsliteratur vertretenen Rechtsauffassung und gängigen Praxis von Bund und Ländern war die Bildung und Nutzung von notlageninduzierten, periodenübergreifenden Rücklagen vertretbar, sofern die damit finanzierten Maßnahmen infolge von Projektverzögerungen und damit einhergehenden verzögertem Mittelabfluss beziehungsweise wegen der Natur der Maßnahme, wegen ihrer Bedeutsamkeit für die Prävention oder die Beseitigung der Coronafolgen einer zwingenden Anschlussfinanzierung im Folgejahr bedurften, da andernfalls ihre Wirkung, Realisierbarkeit und Bedeutung in Gänze gefährdet wäre.

Aus den Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 ergeben sich in Anbetracht der Ausführungen zu den Prinzipien Jährlichkeit und Jährigkeit Anpassungsnotwendigkeiten an die aktuelle Rechtsprechung bezogen auf den Umgang mit den coronabedingten Ausgaben und Rücklagen des Bremen-Fonds in 2023.

Der Ausnahmetatbestand von der Schuldenbremse im Kontext der Coronapandemie gemäß Artikel 146 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 BremLV wurde in der Freien Hansestadt Bremen letztmalig für das Haushaltsjahr 2022 geltend gemacht und vorgesehen. Mit dem Ersten Nachtragshaushaltsgesetz für das

Haushaltsjahr 2023 wurde davon ausgegangen, dass die verbleibenden (Anschluss-)Finanzierungsbedarfe des Bremen-Fonds im Lichte einer mittlerweile eingetretenen Entspannung der pandemischen Entwicklung über entsprechende Bremen-Fonds Rücklagen aus dem Haushaltsjahr 2022 abgesichert sind. Eine neue Notlagenkredit-ermächtigung war gemäß dem Ersten Nachtragshaushaltsgesetz für notlagenbezogene Maßnahmen zur Bewältigung der Coronapandemie nicht mehr erforderlich.

In Anbetracht der aktuellen Rechtsprechung durch das Bundesverfassungsgericht ist diese Vorgehensweise und der technische Finanzierungsweg von Rücklagennutzung auf neue Notlagenkreditermächtigungen anzupassen. Die zum Jahresabschluss 2022 gebildeten Bremen-Fonds-Rücklagen in Höhe von rund 230,0 Millionen Euro im Haushalt des Landes und rund 181,0 Millionen Euro im Haushalt der Stadtgemeinde dürfen im Lichte der Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 nicht zur Abfinanzierung der noch andauernden, zur Nachsorge der Coronapandemie erforderlichen Maßnahmen eingesetzt werden.

Stattdessen werden die zum Jahresabschluss 2022 gebildeten Bremen-Fonds-Rücklagen im Haushaltsjahr 2023 vollständig entnommen, aufgelöst und einer Sondertilgung zugeführt.

Die zur Ausfinanzierung der zur Nachsorge der Coronapandemie notwendigen Maßnahmenbedarfe werden einzeln und haushaltsstellenscharf im Zweiten Nachtragshaushaltsplan 2023 veranschlagt. Die Höhe der Veranschlagung richtet sich dabei nach den Ressortprognosen im Controlling Januar bis September 2023 zum voraussichtlich tatsächlichen Mittelabflusses 2023. Eine maßnahmenbezogene Übersicht der finanzierten Bremen-Fonds-Mittelbedarfe mit Verweis auf zugrundeliegende Beschlussvorlagen ist als Anlage 3 zum Zweiten Nachtragshaushaltsplan beigelegt.

Der anliegende geänderte Haushaltsplan für die Stadtgemeinde Bremen für 2023 umfasst veranschlagte Ausgaben für zur Abmilderung und Nachsorge der Auswirkungen der Coronapandemie erforderliche Maßnahmen in Höhe von saldiert rund 131,0 Millionen Euro. Hierunter fallen insbesondere unter anderem Mittelbedarfe zum Ausgleich von pandemiebedingten Verlusten bei der Gesundheit Nord in Höhe von rund 25,0 Millionen Euro und weitere pandemiebedingte Kompensationszahlungen an Gesellschaften und Beteiligungen in Höhe von insgesamt rund 14,0 Millionen Euro, Ausgleichszahlungen für die coronabedingte Nicht-Erhöhung der ÖPNV-Tarife und der coronabedingten Mehrleistungen in Höhe von rund 12,0 Millionen Euro sowie investive Mittel im Bereich Schul- und Kitabau zur Stärkung der Pandemieresilienz in Höhe von rund 61,0 Millionen Euro. Hinzu kommen weitere Mittelbedarfe zur Wiederbelebung der Wirtschaft, der

Innenstadt und des Tourismus. Die Mittel werden benötigt, um die nach wie vor in einigen Bereichen bestehenden Nachwirkungen der Corona-Pandemie abzufedern und gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Folgebelastrungen der Coronapandemie aufzufangen.

Die in 2023 fortgeführten Maßnahmen zur Abmilderung und Nachsorge der Folgen der Coronapandemie für Menschen, Wirtschaft und öffentliche Infrastruktur haben bereits in 2022 Erfolge gezeigt. Mit der Unterstützung durch die Coronamaßnahmen konnten pandemiebedingte Liquiditätsengpässe bei einzelnen Beteiligungen und Gesellschaften erfolgreich abgewendet werden, bei denen die testierten Jahresabschlüsse jeweils erst im Folgejahr vorliegen. Die zur Stärkung der Pandemieresilienz erforderlichen Investitionsmaßnahmen können erst ihre Wirkung voll entfalten, wenn sie vollständig umgesetzt sind, was nur mit der noch ausstehenden Ausfinanzierung gewährleistet werden kann.

Hierbei handelt es sich um aus dem Bremen-Fonds finanzierte Maßnahmen zur Bekämpfung und Nachsorge der Coronapandemie und ihrer Auswirkungen, die – nach der bisherigen Rechtsauffassung und der bisher gängigen Praxis von Bund und Ländern – einer zwingenden (Anschluss-)Finanzierung in 2023 bedürfen, weil andernfalls ihre Wirkung, Realisierbarkeit und Bedeutung in Gänze gefährdet wäre. Alle Maßnahmen beruhen auf einem vorausgegangenem Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses, im Rahmen dessen ihre Geeignetheit zur Notlagenbewältigung umfassend dargelegt wurde.

Die Deckung der noch in 2023 vorgesehenen coronabedingten Ausgaben erfolgt gemäß den Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts durch die Aufnahme neuer Notlagenkredite gemäß Artikel 146 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 BremLV für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von rund 131,0 Millionen Euro.

Die notwendigen Mittelbedarfe zur Abmilderung und Nachsorge der Auswirkungen der Coronapandemie stellen nach Auffassung des Senats eine Ausnahmesituation innerhalb der Schuldenbremse dar, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Der Senat empfiehlt daher der Bürgerschaft gemäß Artikel 146 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 BremLV zu beschließen, dass wegen der außergewöhnlichen Notsituation von den Vorgaben des Absatzes 1 abgewichen werden darf.

Diese außergewöhnliche Notsituation und ihre Nachwirkungen führen zu einer außergewöhnlichen Störung der Wirtschaftslage, sodass sie über eine von der Normallage abweichende konjunkturelle Entwicklung im Sinne des Artikel 131a Absatz 2 BremLV hinausgeht. Der in 2023

vorgefundenen Notsituation kann demnach nicht nur mit einer konjunkturbedingten Neuverschuldung begegnet werden.

Wegen dieser außergewöhnlichen Notsituation ergibt sich für das Jahr 2023 die Notwendigkeit, die bisherige Finanzplanung anzupassen; von den Vorgaben des Artikel 146 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 131a Absatz 1 BremLV darf abgewichen werden.

3. Tilgungsplan (Corona-Pandemie)

Der Tilgungsplan im Kontext der Coronabedarfe ist der Anlage zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz zu entnehmen.

4. Anpassungen des Ersten Nachtragshaushalts 2023

Im Umgang mit den im Ersten Nachtragshaushalt 2023 notlagenbedingt veranschlagten Mitteln im Kontext von Ukraine-Krieg/Energie-/Klimakrise ergeben sich folgende Anpassungserfordernisse:

Der aktuelle, Erste Nachtragshaushalt 2023 für den Haushalt des Landes umfasst einmalige notlagenbedingte Kreditermächtigungen zur Bekämpfung der Klimakrise sowie zur Überwindung und Abmilderungen der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der akuten Energiekrise in Höhe von insgesamt 3,0 Milliarden Euro, die anteilig und bedarfsgerecht über Verrechnungen/Erstattungen an die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven weitergeleitet werden können.

Dieses Finanzierungsvolumen in Höhe von 3,0 Milliarden Euro teilt sich im Ersten Nachtragshaushalt 2023 auf 735,0 Millionen Euro veranschlagte Ausgaben für 2023 und 2 265,0 Millionen Euro als veranschlagte Rücklagenzuführung für 2024 bis 2027 auf. Von den veranschlagten 735,0 Millionen Euro entfallen 500,0 Millionen Euro auf veranschlagte Globalmittel zur Überwindung und Abmilderung der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der akuten Energiekrise.

Aus den Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 ergeben sich Anpassungsnotwendigkeiten an die aktuelle Rechtsprechung bezogen auf den Umgang mit den Globalmitteln zur Abmilderung und Überwindung der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der Energiekrise, als auch mit den veranschlagten Ausgaben und Rücklagenzuführungen im Kontext der vier Fastlanes.

Diese schlagen sich auch entsprechend im Haushalt der Stadtgemeinde im Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 nieder.

Die ursprünglich veranschlagten Globalmittel zur Abmilderung und Überwindung der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der

Energiekrise im Haushalt des Landes werden überführt in haushaltsstellenscharfe, maßnahmenbezogene Veranschlagungen, die sich im Zuge des Haushaltvollzugs 2023 in Anbetracht des fortwährenden Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine weiter konkretisiert haben. Diese werden vom Haushalt des Landes als veranschlagte Verrechnungen/Erstattungen in den Haushalt der Stadtgemeinde Bremen überführt und dort als entsprechende Einnahmen vom Land mit korrespondierenden Ausgaben veranschlagt.

Die im Zweiten Nachtragshaushalt 2023 einzeln veranschlagten Ausgaben zur Abmilderung und Überwindung der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise, die vom Land über Verrechnungen/Erstattungen an die Stadtgemeinde Bremen überführt werden, belaufen sich auf rund 44,0 Millionen Euro in 2023. Denen stehen veranschlagte korrespondierende Einnahmen der Stadt vom Land in selbiger Höhe entgegen.

Die veranschlagten maßnahmenbezogenen Mittelbedarfe zur Abmilderung und Überwindung der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise basieren auf bereits von Senat und Haushalts- und Finanzausschuss beschlossenen Maßnahmen in 2023, bei der die Geeignetheit der Maßnahmen zur Überwindung und Abmilderung der außergewöhnlichen Notsituation in den jeweiligen Beschlussvorlagen umfassend belegt und nachvollzogen wurde. Eine Übersicht der aus den Globalmitteln finanzierten Maßnahmen einschließlich Verweis auf die dazugehörigen Beschlussvorlagen sind als Anlage 4 zum Zweiten Nachtragshaushalt beigefügt.

Diese umfassen vordergründig notlagenbedingte Mittel zur Abfederung von Sozialleistungsmehrbedarfen infolge der durch den Ukraine-Krieg verursachten Fluchtbewegungen in Höhe von insgesamt fast 31,0 Millionen Euro. Diese decken unter anderem Kosten für die Versorgung, den Schutz, die Aufnahme und die Integration von Geflüchteten aus der Ukraine ab. Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf die Darstellungen in der Anlage 4 verwiesen.

Die Mittelbedarfe im Kontext der Fastlanes waren – da es sich ausschließlich um Investitionen zur Umsetzung der vom Senat beschlossenen Klimaschutzstrategie 2038 handelt – bereits im Ersten Nachtragshaushalt 2023 des Landes maßnahmenbezogen und haushaltsstellenscharf veranschlagt.

Die veranschlagten Notlagenfinanzierungen im Kontext der vier Fastlanes im Haushalt des Landes werden an die voraussichtlich tatsächlichen Mittelbedarfe in 2023 auf Basis der Ressortprognosen aus dem Controlling Januar bis September 2023 sowie des bisherigen Haushaltvollzugs angepasst. Dieses zieht auch entsprechende Anpassungsbedarfe in der Veranschlagung der Mittelbedarfe im

Haushalt der Stadtgemeinde nach sich. Hier sind im Zuge des Zweiten Nachtragshaushalts 2023 Mittel aus der Fastlane „Energetische Gebäudesanierung“ zu veranschlagen. Diese sind vom Haushalt des Landes im Wege von Verrechnungen/Erstattungen in Höhe von rund 23,5 Millionen Euro als Einnahme der Stadt vom Land und entsprechende Ausgabe in der Stadtgemeinde veranschlagt. Die Ausgaben umfassen zwingend erforderliche, energierelevante Sanierungen in verschiedenen Bereichen zur nachhaltigen Reduzierung des Energieverbrauchs von Gebäuden.

Die Maßnahmen stellen anteilig mittelbare Anpassungsmaßnahmen als Konsequenz des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine dar, der eine Beschleunigung der Energiewende und der Reduzierung der Abhängigkeiten von fossilen Brennstoffen und Brückentechnologien wie Gas ausgelöst hat, die nach wie vor andauert. Die nach wie vor erhöhten Energiepreise und insbesondere die verschärfte geopolitische Lage machen die Umsetzung von Maßnahmen zur erheblichen Beschleunigung der Energiewende und der Reduzierung der Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern erforderlich, die geeignet sind, mittelfristig eine autonomere Versorgung mit Energie und Resilienz im Energiebereich zu gewährleisten.

Diese Maßnahmen tragen zeitgleich zur Erreichung der dringend notwendigen Reduzierung von CO₂-Emissionen bei, die mit den kürzlich publizierten, neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Erreichung von Klimakippunkten weiter an Schärfe und Dringlichkeit zugenommen hat. (Siehe unter anderem den Bericht „Climate Change 2023“ des Intergovernmental Panel on Climate Change [IPCC], <https://www.ipcc.ch/report/sixth-assessment-report-cycle/>, Stand 5. Dezember 2023. Der IPCC ist eine Einrichtung der Vereinten Nationen. Siehe auch den Emissions-Gap-Report des UN-Umweltprogramms vom 20. November 2023. <https://www.unep.org/resources/emissions-gap-report-2023>], Stand 5. Dezember 2023.

Die Notwendigkeit insbesondere der Fastlanes „CO₂-arme Mobilität“ und „Energetische Gebäudesanierung“ wird durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 30. November 2023 bekräftigt. Dieses verurteilt die Bundesregierung dazu, mit einem Sofortprogramm die Einhaltung der im Klimaschutzgesetz genannten Jahresemissionsmengen der Sektoren Gebäude und Verkehr für die Jahre 2024 bis 2030 sicherzustellen (www.berlin.de/gerichte/oberverwaltungsgericht/presse/pressemitteilung/2023/pressemitteilung.1391003.php), Stand 5. Dezember 2023.

Die ausführlichen Darlegungen und Begründungen zur Klima-/Energiekrise und den Auswirkungen des Ukraine-Krieges waren Gegenstand des Ersten Nachtragshaushalts und sind der damaligen

Gesetzesbegründung und der Mitteilung zum Ersten Nachtragshaushalt 2023 (Drucksache 20/1737) zu entnehmen.

5. Tilgungsregelung (Ukraine-Krieg/Energie-/Klimakrise)

Die über den Ausnahmetatbestand finanzierten Maßnahmen ziehen in gleicher Höhe eine Tilgungspflicht zuzüglich Zinsausgaben nach sich.

Der anliegende Tilgungsplan sieht eine Tilgung über 30 Jahre beginnend im Jahr 2028 für die Notlagenkredite im Kontext der Auswirkungen und Nachsorge der Coronapandemie in zunächst 29 jeweils gleichbleibenden Raten und einer Schlussrate vor. Der entsprechende Tilgungsplan ist als Anlage zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 beigefügt.

6. Zusammenfassung

Konkret ergeben sich bei den Anschlägen folgende Veränderungen durch den vorgelegten Entwurf des Zweiten Nachtragshaushalts 2023:

Stadt Bremen 2023

Ergebnisse / Einhaltung Schuldenbremse (in Mio. €)	Anschlag (1. Nachtrag)	Veränderung	Anschlag + 2. Nachtrag
10 Steuern / LFA / BEZ	1.165		1.165
11 Schlüsselzuweisungen	660		660
12 Sozialleistungseinnahmen	581		581
13 Konsumtive Einnahmen	956		956
14 Investive Einnahmen	126		126
15 Bremen-Fonds (Corona-Pandemie)*		-2	-2
16 Einnahmen Klima-, Energie- und Ukraineausnahme		+67	67
Bereinigte Einnahmen	3.488	+65	3.553
20 Personalausgaben	912		912
21 Personalkostenzuschüsse	461		461
22 Sozialleistungsausgaben	1.018		1.018
23 Konsumtive Ausgaben	617		617
24 Investitionsausgaben	369		369
25 Zinsausgaben	3		3
26 Bremen-Fonds (Corona-Pandemie)	0	+129	129
27 Klima-, Energie- und Ukraineausnahme	0	+67	67
Bereinigte Ausgaben	3.380	+196	3.576
Finanzierungssaldo	108	-131	-23
30 Rücklagen (Entnahme abzgl. Zuführung)	-18	+181	163
31 - Ex-ante Konjunkturbereinigung (Stabilitätsrückkl.)	-10		-10
32 - Corona-Rücklage		+181	181
32 - Sonstige Rücklagen	-8		-8
Netto-Kredittilgung	90	+50	140
40 Strukturelle Bereinigungen	-90		-90
41 - Finanzielle Transaktionen	-1		-1
42 - ex-ante-Konjunkturbereinigung (statt Rücklagen)	0		0
43 - Abweichungskomponente	-20		-20
44 - (vorzeitige) Steuerrechtsänderungen	-69		-69
Strukturelle Netto-Kredittilgung	0	+50	50
50 zulässiger struktureller Abschluss	0	+181	181
Sicherheitsabstand für Tilgung SanierungshilfenG	0	-131	-131
60 Ausnahmetatbestand	0	+131	131
61 - Bremen-Fonds (Ausgaben abzgl. Einnahmen)	0	+131	131
Sicherheitsabstand inkl. Ausnahmetatbestand	0		0

*inkl. manueller Darstellungskorrektur wg. haushaltsinternen Verrechnungen/Erstattungen i.H.v. 5 Mio. €, die aufgrund fehlender Darstellungsmöglichkeiten hier behelfsweise als Mindereinnahme ausgewiesen werden.

Als Anlagen sind der Entwurf des Zweiten Ortsgesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2023 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2023 Stadtgemeinde Bremen), der Zweite Nachtragshaushalt 2023 – Stadtgemeinde Bremen, die Maßnahmenübersicht Bremen-Fonds (Stadt) sowie die Maßnahmenübersicht Ukraine-Krieg/Energiekrise (ehemalige Globalmittel 500,0 Millionen Euro) beigefügt.

Die Stadtbürgerschaft beschließt das Zweite Ortsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2023 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2023 Stadtgemeinde Bremen).

**Zweites Ortsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der
Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2023
(Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2023 Stadtgemeinde Bremen)**

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Stadtbürgerschaft beschlossene Ortsgesetz:

Artikel 1

Das Haushaltsgesetz der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2023 vom 14. Dezember 2021 (Brem.GBl. Seite 815), das zuletzt durch das Ortsgesetz vom 28. März 2023 (Brem.GBl. Seite 258) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „3 502 696 210 Euro“ durch die Angabe „3 884 364 105 Euro“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 Satz 4 werden nach dem Wort „Flexibilisierungsmittel“ die Wörter „und weitere 48,70 Stellenvolumen der temporären Personalmittel für Flüchtlinge im Produktplan 99 ‚Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise (S)‘“ eingefügt.
2. Nach § 13 wird folgender § 14 eingefügt:

„§ 14

Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation einschließlich einer
Tilgungsregelung

(1) Im Haushaltsjahr 2023 besteht wegen der Auswirkungen und Nachsorge der Corona-Pandemie gemäß Artikel 146 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen eine außergewöhnliche Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt.

(2) Der Betrag, um den die strukturelle Nettokreditaufnahme den Wert Null ausnahmsbedingt überschreitet, ist nach Maßgabe des als Anlage 2 beigefügten Tilgungsplans, beginnend im Jahr 2028, über den Zeitraum von dreißig Jahren in jährlichen Raten zu tilgen.

(3) Der Senator für Finanzen wird zur Anpassung des Tilgungsplans gemäß § 18c der Landeshaushaltsordnung sowie zur Verkürzung der Laufzeit und vorzeitigen Tilgungsleistungen ermächtigt. Mit der Abrechnung der Produktplanhaushalte sind dem Haushalts- und Finanzausschuss die erfolgten Anpassungen zur Kenntnis zu geben.“

3. Der bisherige § 14 wird § 15.

4. Die Anlage 1 „NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2023 Gesamtplan“ erhält die aus dem Anhang zu diesem Gesetz ersichtliche Fassung.
5. Die Anlage 2 „Tilgungsplan“ aus dem Anhang zu diesem Gesetz wird angefügt.

Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Anlage 1

2. NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN

der Freien Hansestadt Bremen
(Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr

2023

GESAMTPLAN

Haushaltsübersicht

Finanzierungsübersicht

Ableitung der zulässigen Kreditaufnahme nach Art. 131a BremLV

Kreditfinanzierungsplan

FREIE HANSESTADT BREMEN (STADTGEMEINDE)

HAUSHALTSÜBERSICHT 2023

Zusammenstellung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

FREIE HANSESTADT BREMEN (STADTGEMEINDE)

2. Nachtragshaushalt 2023 - Haushaltsübersicht - Zusammenstellung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Einnahmen							
Einzelplan	Bezeichnung	Änderung des Anchlages			Änderung der Verpflichtungsermächtigung		
		von TEUR	um TEUR	auf TEUR	von TEUR	um TEUR	auf TEUR
30	Bürgerschaft, Senat, Inneres	59.290	4.303	63.593	-	-	-
31	Sport	326	0	326	-	-	-
32	Kinder und Bildung, Kultur	689.698	5.311	695.009	-	-	-
33	Arbeit	74	0	74	-	-	-
34	Jugend, Soziales, Integration	612.583	33.051	645.633	-	-	-
35	Gesundheit und Verbraucherschutz	2.579	322	2.901	-	-	-
36	Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau	42.716	2.322	45.038	-	-	-
37	Wirtschaft	16.606	859	17.466	-	-	-
38	Häfen	79.845	0	79.845	-	-	-
39	Finanzen	1.998.980	335.500	2.334.480	-	-	-
Summe der Einnahmen		3.502.696	381.668	3.884.364	-	-	-

Ausgaben							
Einzelplan	Bezeichnung	Änderung des Anchlages			Änderung der Verpflichtungsermächtigung		
		von TEUR	um TEUR	auf TEUR	von TEUR	um TEUR	auf TEUR
30	Bürgerschaft, Senat, Inneres	162.884	5.562	168.446	9.629	0	9.629
31	Sport	27.677	1.910	29.587	0	0	0
32	Kinder und Bildung, Kultur	1.303.697	14.629	1.318.326	0	0	0
33	Arbeit	95	0	95	0	0	0
34	Jugend, Soziales, Integration	1.155.056	33.746	1.188.802	0	0	0
35	Gesundheit und Verbraucherschutz	43.462	27.238	70.700	0	0	0
36	Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau	285.429	16.910	302.339	64.363	0	64.363
37	Wirtschaft	74.976	5.858	80.834	69.400	0	69.400
38	Häfen	96.487	2.994	99.481	22.000	0	22.000
39	Finanzen	352.933	272.821	625.754	573.000	0	573.000
Summe der Ausgaben		3.502.696	381.668	3.884.364	738.392	0	738.392

ggf. Abweichungen in der Summe durch Runden

FREIE HANSESTADT BREMEN (STADTGEMEINDE)

FINANZIERÜBERSICHT 2023

(Millionen €)

I. Ermittlung des Finanzierungssaldos

	Änderung des Anschlags		
	von	um	auf
Einnahmen	3.488,4	64,7	3.553,1
-ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie interne haushaltstechnische Erstattungen-			
Ausgaben	3.380,3	195,7	3.576,0
-ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages sowie interne haushaltstechnische Erstattungen-			
Finanzierungssaldo	108,1	-131,0	-22,9

II. Deckung des Finanzierungssaldos

1. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	-89,8	-50,0	-139,7
1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	0,0	131,0	131,0
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	89,8	181,0	270,8
2. Rücklagenbewegung	-18,3	181,0	162,7
2.1 Entnahmen aus Rücklagen	2,0	181,0	183,0
2.2 Zuführungen an Rücklagen	20,3		20,3
3. Abwicklung der Vorjahre	0,0		0,0
3.1 Einnahmen aus Überschüssen	0,0		0,0
3.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	0,0		0,0
4. Haushaltstechnische Erstattungen	0,0	0,0	0,0
4.1 Einnahmenseite	12,3	5,0	17,3
4.2 Ausgabenseite	12,3	5,0	17,3
Finanzierungssaldo (Summe 1 bis 4)	-108,1	131,0	22,9

FREIE HANSESTADT BREMEN (STADTGEMEINDE)

Ableitung der zulässigen Kreditaufnahme nach Art. 146 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. 131a BremLV

	Änderung des Anschlags		
	von	um	auf
Strukturelle Nettokreditaufnahme	0,0		0,0
Bereinigungen gem. § 18 LHO			
1. Finanzielle Transaktionen <i>(§ 18a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LHO)</i>	-1,0		-1,0
1.1 Einnahmen	1,0		1,0
1.2 Ausgaben	0,0		0,0
2. Steuerabweichungskomponente inkl. Steuerrechtsänderungen <i>(§ 18a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LHO)</i>	-88,8		-88,8
3. Ex-ante Konjunkturbereinigung <i>(§ 18a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LHO)</i>	0,0		0,0
4. Eigenbetriebe u. sonst. Sondervermögen <i>(§ 18a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHO)</i>	0,0		0,0
5. Hinzurechnungen gem. Art. 131a Abs. 5 BremLV <i>(§ 18a Abs. 1 Satz 2 LHO)</i>	0,0		0,0
<u>Kreditaufnahme</u>			
Coronabedingte Kreditaufnahme nach Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV	0,0	131,0	131,0
Zulässige Nettokreditaufnahme	-89,8	131,0	41,2
Sondertilgung Bremen-Fonds Rücklagen	0,0	181,0	181,0
Veranschlagte Nettokreditaufnahme	-89,8	-50,0	-139,7
<hr/>			
Über-/Unterschreitung d. zulässigen Nettokreditaufnahme	0,0	0,0	0,0

Abweichungen in den Summen durch Runden

Nachrichtlich: Stand des Kontrollkontos zum 1.1.2022 (§ 18b LHO)

0,1

FREIE HANSESTADT BREMEN (STADTGEMEINDE)

KREDITFINANZIERUNGSPLAN 2023

(Millionen €)

	Änderung des Anschlags		
	von	um	auf
I. Kredite am Kreditmarkt			
- Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	0,0	131,0	131,0
- Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	89,8	181,0	270,8
Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	-89,8	-50,0	-139,7
II. Kredite im öffentlichen Bereich			
Einnahmen aus Krediten aus dem öffentlichen Bereich	0,0		0,0
Ausgaben zur Schuldentilgung im öffentlichen Bereich	0,0		0,0
Netto-Neuverschuldung im öffentlichen Bereich	0,0		0,0

Anhang zu Artikel 1 Nummer 5**Anlage 2****Tilgungsplan**

Die Nettokreditaufnahme gemäß § 14 Absatz 2 Haushaltsgesetz von insgesamt 131 021 965 Euro ist beginnend im Jahr 2028 über den Zeitraum von 29 Jahren mit einer Rate von 4 368 000 Euro pro Jahr sowie einer Schlussrate in Höhe von 4 349 965 Euro im letzten Jahr zu tilgen.

Begründung zum Zweiten Ortsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2023 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2023 Stadtgemeinde Bremen)

A. Allgemeiner Teil

I. Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelung

Hintergrund des hiermit eingebrachten Entwurfs zur zweiten Änderung des Haushaltsgesetzes der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2023 ist das Urteil des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 in Bezug auf das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2021 des Bundes (2 BvF 1/22). Mit diesem Urteil wurden erstmalig vom Bundesverfassungsgericht die Anforderungen an die Feststellung und Umsetzung von Notlagenbeschlüssen sowie Notlagenfinanzierungen im Kontext von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen gemäß Artikel 109 Absatz 3 Satz 2 sowie Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 GG konkretisiert.

Obwohl das Urteil des Bundesverfassungsgerichts unmittelbar den Zweiten Nachtragshaushalt 2021 des Bundes betrifft, ergeben sich aus der direkten Verknüpfung der Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts zu Artikel 109 Absatz 3 Satz GG mittelbar weitreichende Auswirkungen für die Haushalte der Länder und damit Bremens bezogen auf etwaige Notlagenbeschlüsse und Notlagenfinanzierungen im Kontext von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen gemäß Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 BremLV.

Die wesentlichen Anforderungen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 bezogen auf die Feststellung und Umsetzung von Notlagenbeschlüssen sowie Notlagenfinanzierungen betreffen insbesondere die Geltung der haushaltsrechtlichen Prinzipien Jährlichkeit, Jährigkeit und des Grundsatzes der Fälligkeit. Das Bundesverfassungsgericht hat dabei in seiner Begründung insbesondere dargelegt, dass die zeitliche Entkopplung der Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation vom tatsächlichen Einsatz der durch diese außergewöhnliche Notsituation bedingten Kreditermächtigungen den Verfassungsgeboten der Jährlichkeit und Jährigkeit widerspricht.

Zu den Prinzipien der Jährlichkeit, Jährigkeit und Fälligkeit im Falle von Notlagenbeschlüssen und Notlagenfinanzierungen legt das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 15. November 2023 dar, dass dem „systematischen Gefüge der verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Kreditaufnahme“ nach Artikel 109 Absatz 3 GG zu entnehmen ist, dass die „haushaltsrechtlichen Prinzipien der Jährlichkeit und Jährigkeit – flankiert vom Haushaltsgrundsatz der Fälligkeit“ auch auf die Aufnahme von

Notlagenkrediten im Falle von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen anzuwenden sind und nicht durch den Einsatz von Sondervermögen umgangen werden können (Randnummer 155).

Jährlichkeit im Bereich der Vorgaben zur Kreditaufnahme bedeutet, dass die zulässige Höhe der Kreditaufnahme nach Jahren getrennt zu ermitteln ist. Nach Ablauf eines Jahres ist die zulässige Nettokreditaufnahme für das Folgejahr neu zu ermitteln (Randnummer 166). Hiernach darf eine Kreditaufnahme nur in dem Haushaltsjahr erfolgen, in dem die notlagenbedingten Kreditermächtigungen beschlossen wurden. Sollte eine Notsituation oder ihre Auswirkungen über den Zeitraum eines Jahres anhalten und eine Kreditfinanzierung erfordern, so sind die Notlagenbeschlüsse getrennt nach den Jahren zu fassen (vergleiche Randnummer 172).

Jährigkeit erfordert, dass Kreditermächtigungen, die im Rahmen der zulässigen Nettokreditaufnahme für ein bestimmtes Jahr anfallen und auf die zulässige Kreditaufnahme in diesem Jahr angerechnet werden, grundsätzlich auch in diesem Jahr und nicht darüber hinaus tatsächlich genutzt werden müssen (Randnummer 167).

Der Grundsatz der Fälligkeit besagt bezogen auf Notlagenfinanzierungen, dass die Kreditaufnahme nur in der Höhe erfolgen darf, in der die Mittel für die Umsetzung der notlagenbedingten Maßnahmen eben in diesem Haushaltsjahr tatsächlich erforderlich sind (vergleiche auch Randnummer 168).

Das Bundesverfassungsgericht schlussfolgert vor diesem Hintergrund, dass sich der zu fassende Beschluss im Hinblick auf die Feststellung einer Notlage auf ein konkretes Haushaltsjahr bezieht und daher auch für jedes Haushaltsjahr gesondert zu treffen ist (vergleiche Randnummer 207). Dies gilt auch für Notlagen, deren Folgenbewältigung durch mehrjährig angelegte Ausgaben bewältigt werden sollen. Eine Entkopplung der notlagenbedingten Kreditermächtigung von der tatsächlichen Verwendung der Kreditmittel ist mit den verfassungsrechtlichen Anforderungen aus Artikel 109 Absatz 3 Satz 2 GG nicht vereinbar. Dieses gilt auch für periodenübergreifende Rücklagen zur Vorhaltung von originär notlagenbedingten Kreditermächtigungen, die gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gegen die Maßgaben nach Artikel 109 Absatz 3 Satz 2 GG verstoßen (Randnummer 207). Kreditermächtigungen, „die in einem bestimmten Haushaltsjahr ausgebracht werden, müssen sich auf die Deckung von Ausgaben beschränken, die für Maßnahmen zur Notlagenbekämpfung in eben diesem Haushaltsjahr anfallen.“ (Randnummer 207).

II. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs

1. Ukraine-Krieg/Energie-/Klimakrise und Nachtragshaushalt 2023

In Bremen ist mit dem ersten Nachtragshaushalt 2023 für Ukraine-Krieg/Energie-/Klimakrise eine Ausnahmeverschuldung von 3,0 Milliarden Euro im Haushalt des Landes über fünf Jahre beschlossen worden (Drucksache 20/1737).

Das erste Nachtragshaushaltsgesetz 2023 Land sieht in seiner aktuellen Fassung eine einmalige notlagenbedingte Kreditaufnahme in Höhe von 3,0 Milliarden Euro in 2023 sowie eine damit verbundene Ausfinanzierung der notlagenbedingten Maßnahmen bis 2027 über Rücklagenentnahmen vor. Das Finanzierungsvolumen von 3,0 Milliarden Euro teilt sich auf 735,0 Millionen Euro für 2023 und 2 265,0 Millionen Euro als veranschlagte Rücklagenzuführung für 2024 bis 2027 auf. Die kreditfinanzierten Mittel werden in der aktuellen Fassung des ersten Nachtragshaushalts 2023 über Verrechnungen und Erstattungen auch an die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven weitergeleitet und dort verausgabt, wobei lediglich im Haushalt des Landes die Geltendmachung einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Artikel 131a Absatz 3 Satz 3 BremLV im Ersten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 hinterlegt ist. Im Rahmen der Ausgestaltung als Landesprogramm ist eine Geltendmachung einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 BremLV für Ukraine-Krieg/Energie-/Klimakrise für die beiden Stadtgemeinden nicht vorgesehen.

Die notlagenbedingte Kreditaufnahme in Höhe von 3,0 Milliarden Euro im Haushalt des Landes stützt sich auf eine „verschränkte Notsituation“ bestehend aus drei Krisenelementen – namentlich der Klimakrise, der Energiekrise und den Auswirkungen des Ukraine-Krieges, die in Bremen zusammenwirken.

Diese umfassen notlagenbedingte Kreditermächtigungen zur Bekämpfung und Überwindung der Klimakrise in Höhe von rund 2,5 Milliarden Euro im Rahmen sogenannter Fastlanes mit zwingend erforderlichen Maßnahmen zur substanziellen Reduzierung von CO₂-Emissionen und damit zur mittelfristigen Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern bis 2027, sowie notlagenbedingte Kreditermächtigungen zur Abmilderung der Folgen des Ukraine-Krieges und der akuten Energiekrise in Höhe von 0,5 Milliarden Euro, die zunächst in Anbetracht der Ungewissheit über die weitere Krisenentwicklung als Globalmittel für das Haushaltsjahr 2023 veranschlagt wurden.

2. Coronapandemie und Bremen-Fonds

Darüber hinaus wurden zum Jahresabschluss 2022 Rücklagen im Rahmen des sogenannten Bremen-Fonds gebildet, der auf eine notlagenbedingte Kreditaufnahme – zuletzt im Haushaltsjahr 2022 – zur Bekämpfung der Auswirkungen der Coronapandemie mit einem Gesamtvolumen von rund 1,2 Milliarden Euro zurückzuführen ist.

Die zum Jahresabschluss 2022 gebildeten Rücklagen im Rahmen des Bremen-Fonds beliefen sich auf 230,0 Millionen Euro im Haushalt des Landes und 181,0 Millionen Euro im Haushalt der Stadtgemeinde und waren vorgesehen zur Restfinanzierung und Rückabwicklung der noch nicht vollständig abgeschlossenen Coronamaßnahmen in 2023. Gemäß der bis zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 in der Rechtsliteratur vertretenen Rechtsauffassung und gängigen Praxis von Bund und Ländern war die Bildung und Nutzung von notlageninduzierten, periodenübergreifenden Rücklagen vertretbar, sofern die damit finanzierten Maßnahmen infolge von Projektverzögerungen und damit einhergehenden verzögertem Mittelabfluss beziehungsweise wegen der Natur der Maßnahme, wegen ihrer Bedeutsamkeit für die Prävention oder die Beseitigung der Coronafolgen einer zwingenden Anschlussfinanzierung im Folgejahr bedurften, da andernfalls ihre Wirkung, Realisierbarkeit und Bedeutung in Gänze gefährdet wären.

Aus den Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 ergeben sich in Anbetracht der Ausführungen zu den Prinzipien Jährlichkeit und Jährigkeit Anpassungsnotwendigkeiten an die aktuelle Rechtsprechung bezogen auf den Umgang mit den coronabedingten Ausgaben und Rücklagen des Bremen-Fonds in 2023.

Der Ausnahmetatbestand von der Schuldenbremse im Kontext der Coronapandemie gemäß Artikel 146 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 BremLV wurde in der Freien Hansestadt Bremen letztmalig für das Haushaltsjahr 2022 geltend gemacht und vorgesehen. Mit dem Ersten Nachtragshaushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2023 wurde davon ausgegangen, dass die verbleibenden (Anschluss-)Finanzierungsbedarfe des Bremen-Fonds im Lichte einer mittlerweile eingetretenen Entspannung der pandemischen Entwicklung über entsprechende Bremen-Fonds-Rücklagen aus dem Haushaltsjahr 2022 abgesichert sind. Eine neue Notlagenkreditermächtigung war gemäß dem Ersten Nachtragshaushaltsgesetz für notlagenbezogene Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie nicht mehr erforderlich.

In Anbetracht der aktuellen Rechtsprechung durch das Bundesverfassungsgericht ist diese Vorgehensweise und der

technische Finanzierungsweg von Rücklagennutzung auf neue Notlagenkreditermächtigungen anzupassen. Die zum Jahresabschluss 2022 gebildeten Bremen-Fonds-Rücklagen in Höhe von rund 230,0 Millionen Euro im Haushalt des Landes und rund 181,0 Millionen Euro im Haushalt der Stadtgemeinde dürfen im Lichte der Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 nicht zur Abfinanzierung der noch andauernden, zur Nachsorge der Coronapandemie erforderlichen Maßnahmen eingesetzt werden.

Stattdessen werden die zum Jahresabschluss 2022 gebildeten Bremen-Fonds-Rücklagen im Haushaltsjahr 2023 vollständig entnommen, aufgelöst und einer Sondertilgung zugeführt.

Die zur Ausfinanzierung der zur Nachsorge der Coronapandemie notwendigen Maßnahmenbedarfe werden einzeln und haushaltsstellenscharf im Zweiten Nachtragshaushaltsplan 2023 veranschlagt. Die Höhe der Veranschlagung richtet sich dabei nach den Ressortprognosen im Controlling Januar bis September 2023 zum voraussichtlich tatsächlichen Mittelabfluss 2023. Eine maßnahmenbezogene Übersicht der finanzierten Bremen-Fonds-Mittelbedarfe mit Verweis auf zugrundeliegende Beschlussvorlagen ist als Anlage 3 zum Zweiten Nachtragshaushaltsplan beigefügt.

Der anliegende geänderte Haushaltsplan für die Stadtgemeinde Bremen für 2023 umfasst veranschlagte Ausgaben für zur Abmilderung und Nachsorge der Auswirkungen der Corona-Pandemie erforderliche Maßnahmen in Höhe von saldiert rund 131,0 Millionen Euro. Hierunter fallen insbesondere unter anderem Mittelbedarfe zum Ausgleich von pandemiebedingten Verlusten bei der Gesundheit Nord in Höhe von rund 25,0 Millionen Euro und weitere pandemiebedingte Kompensationszahlungen an Gesellschaften und Beteiligungen in Höhe von insgesamt rund 14,0 Millionen Euro, Ausgleichszahlungen für die coronabedingte Nicht-Erhöhung der ÖPNV-Tarife und der coronabedingten Mehrleistungen in Höhe von rund 12,0 Millionen Euro sowie investive Mittel im Bereich Schul- und Kitabau zur Stärkung der Pandemieresilienz in Höhe von rund 56,0 Millionen Euro. Hinzu kommen weitere Mittelbedarfe zur Wiederbelebung der Wirtschaft und des Tourismus. Die Mittel werden benötigt, um die nach wie vor in einigen Bereichen bestehenden Nachwirkungen der Coronapandemie abzufedern und gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Folgebelastungen der Coronapandemie aufzufangen.

Die in 2023 fortgeführten Maßnahmen zur Abmilderung und Nachsorge der Folgen der Coronapandemie für Menschen, Wirtschaft und öffentliche Infrastruktur haben bereits in 2022 Erfolge gezeigt. Mit der Unterstützung durch die Coronamaßnahmen konnten pandemiebedingte Liquiditätsengpässe bei einzelnen Beteiligungen

und Gesellschaften erfolgreich abgewendet werden, bei denen die testierten Jahresabschlüsse jeweils erst im Folgejahr vorliegen. Die zur Stärkung der Pandemieresilienz erforderlichen Investitionsmaßnahmen können erst ihre Wirkung voll entfalten, wenn sie vollständig umgesetzt sind, was nur mit der noch ausstehenden Ausfinanzierung gewährleistet werden kann.

Hierbei handelt es sich um aus dem Bremen-Fonds finanzierte Maßnahmen zur Bekämpfung und Nachsorge der Coronapandemie und ihrer Auswirkungen, die – nach der bisherigen Rechtsauffassung und der bisher gängigen Praxis von Bund und Ländern – einer zwingenden (Anschluss-)Finanzierung in 2023 bedürfen, weil andernfalls ihre Wirkung, Realisierbarkeit und Bedeutung in Gänze gefährdet wäre. Alle Maßnahmen beruhen auf einem vorausgegangenem Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses, im Rahmen dessen ihre Geeignetheit zur Notlagenbewältigung umfassend dargelegt wurde.

Die Deckung der noch in 2023 vorgesehenen coronabedingten Ausgaben erfolgt gemäß den Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts durch die Aufnahme neuer Notlagenkredite gemäß Artikel 146 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 BremLV für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von rund 131,0 Millionen Euro.

Die notwendigen Mittelbedarfe zur Abmilderung und Nachsorge der Auswirkungen der Coronapandemie stellen nach Auffassung des Senats eine Ausnahmesituation innerhalb der Schuldenbremse dar, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Der Senat empfiehlt daher der Bürgerschaft gemäß Artikel 146 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 BremLV zu beschließen, dass wegen der außergewöhnlichen Notsituation von den Vorgaben des Absatzes 1 abgewichen werden darf.

Diese außergewöhnliche Notsituation und ihre Nachwirkungen führen zu einer außergewöhnlichen Störung der Wirtschaftslage, sodass sie über eine von der Normallage abweichende konjunkturelle Entwicklung im Sinne des Artikel 131a Absatz 2 BremLV hinausgeht. Der in 2023 vorgefundenen Notsituation kann demnach nicht nur mit einer konjunkturbedingten Neuverschuldung begegnet werden.

Wegen dieser außergewöhnlichen Notsituation ergibt sich für das Jahr 2023 die Notwendigkeit die bisherige Finanzplanung anzupassen; von den Vorgaben des Artikels 146 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 131a Absatz 1 BremLV darf abgewichen werden.

3. Tilgungsplan (Coronapandemie)

Der Tilgungsplan im Kontext der Coronabedarfe ist der Anlage zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz zu entnehmen.

4. Anpassungen des Ersten Nachtragshaushalts 2023

Im Umgang mit den im Ersten Nachtragshaushalt 2023 notlagenbedingt veranschlagten Mitteln im Kontext von Ukraine-Krieg/Energie-/Klimakrise ergeben sich folgende Anpassungserfordernisse:

Der aktuelle, Erste Nachtragshaushalt 2023 für den Haushalt des Landes umfasst einmalige notlagenbedingte Kreditermächtigungen zur Bekämpfung der Klimakrise sowie zur Überwindung und Abmilderungen der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der akuten Energiekrise in Höhe von insgesamt 3,0 Milliarden Euro, die anteilig und bedarfsgerecht über Verrechnungen/Erstattungen an die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven weitergeleitet werden können.

Dieses Finanzierungsvolumen in Höhe von 3,0 Milliarden Euro teilt sich im Ersten Nachtragshaushalt 2023 auf 735,0 Millionen Euro veranschlagte Ausgaben für 2023 und 2 265,0 Millionen Euro als veranschlagte Rücklagenzuführung für 2024 bis 2027 auf. Von den veranschlagten 735,0 Millionen Euro entfallen 500,0 Millionen Euro auf veranschlagte Globalmittel zur Überwindung und Abmilderung der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der akuten Energiekrise.

Aus den Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 ergeben sich Anpassungsnotwendigkeiten an die aktuelle Rechtsprechung bezogen auf den Umgang mit den Globalmitteln zur Abmilderung und Überwindung der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der Energiekrise, als auch mit den veranschlagten Ausgaben und Rücklagenzuführungen im Kontext der vier Fastlanes.

Diese schlagen sich auch entsprechend im Haushalt der Stadtgemeinde im Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 nieder.

Die ursprünglich veranschlagten Globalmittel zur Abmilderung und Überwindung der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der Energiekrise im Haushalt des Landes werden überführt in haushaltsstellenscharfe, maßnahmenbezogene Veranschlagungen, die sich im Zuge des Haushaltvollzugs 2023 in Anbetracht des fortwährenden Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine weiter konkretisiert haben. Diese werden vom Haushalt des Landes als veranschlagte Verrechnungen/Erstattungen in den Haushalt der

Stadtgemeinde Bremen überführt und dort als entsprechende Einnahmen vom Land mit korrespondierenden Ausgaben veranschlagt.

Die im Zweiten Nachtragshaushalt 2023 einzeln veranschlagten Ausgaben zur Abmilderung und Überwindung der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise, die vom Land über Verrechnungen/Erstattungen an die Stadtgemeinde Bremen überführt werden, belaufen sich auf rund 44,0 Millionen Euro in 2023. Denen stehen veranschlagte korrespondierende Einnahmen der Stadt vom Land in selbiger Höhe entgegen.

Die veranschlagten maßnahmenbezogenen Mittelbedarfe zur Abmilderung und Überwindung der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise basieren auf bereits von Senat und Haushalts- und Finanzausschuss beschlossenen Maßnahmen in 2023, bei der die Geeignetheit der Maßnahmen zur Überwindung und Abmilderung der außergewöhnlichen Notsituation in den jeweiligen Beschlussvorlagen umfassend belegt und nachvollzogen wurde. Eine Übersicht der aus den Globalmitteln finanzierten Maßnahmen einschließlich Verweis auf die dazugehörigen Beschlussvorlagen ist als Anlage 4 zum Zweiten Nachtragshaushalt beigefügt.

Diese umfassen vordergründig notlagenbedingte Mittel zur Abfederung von Sozialleistungsmehrbedarfen infolge der durch den Ukraine-Krieg verursachten Fluchtbewegungen in Höhe von insgesamt fast 31,0 Millionen Euro. Diese decken unter anderem Kosten für die Versorgung, den Schutz, die Aufnahme und die Integration von Geflüchteten aus der Ukraine ab. Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf die Darstellungen in der Anlage 4 verwiesen.

Die Mittelbedarfe im Kontext der Fastlanes waren – da es sich ausschließlich um Investitionen zur Umsetzung der vom Senat beschlossenen Klimaschutzstrategie 2038 handelt – bereits im Ersten Nachtragshaushalt 2023 des Landes maßnahmenbezogen und haushaltsstellenscharf veranschlagt.

Die veranschlagten Notlagenfinanzierungen im Kontext der vier Fastlanes im Haushalt des Landes werden an die voraussichtlich tatsächlichen Mittelbedarfe in 2023 auf Basis der Ressortprognosen aus dem Controlling Januar bis September 2023 sowie des bisherigen Haushaltsvollzugs angepasst. Dieses zieht auch entsprechende Anpassungsbedarfe in der Veranschlagung der Mittelbedarfe im Haushalt der Stadtgemeinde nach sich. Hier sind im Zuge des Zweiten Nachtragshaushalts 2023 Mittel aus der Fastlane „Energetische Gebäudesanierung“ zu veranschlagen. Diese sind vom Haushalt des Landes im Wege von Verrechnungen/Erstattungen in Höhe von rund 23,5 Millionen Euro als Einnahme der Stadt vom Land und

entsprechende Ausgabe in der Stadtgemeinde veranschlagt. Die Ausgaben umfassen zwingend erforderliche, energierelevante Sanierungen in verschiedenen Bereichen zur nachhaltigen Reduzierung des Energieverbrauchs von Gebäuden.

Die Maßnahmen stellen anteilig mittelbare Anpassungsmaßnahmen als Konsequenz des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine dar, der eine Beschleunigung der Energiewende und der Reduzierung der Abhängigkeiten von fossilen Brennstoffen und Brückentechnologien wie Gas ausgelöst hat, die nach wie vor andauert. Die nach wie vor erhöhten Energiepreise und insbesondere die verschärfte geopolitische Lage machen die Umsetzung von Maßnahmen zur erheblichen Beschleunigung der Energiewende und der Reduzierung der Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern erforderlich, die geeignet sind, mittelfristig eine autonomere Versorgung mit Energie und Resilienz im Energiebereich zu gewährleisten.

Diese Maßnahmen tragen zeitgleich zur Erreichung der dringend notwendigen Reduzierung von CO₂-Emissionen bei, die mit den kürzlich publizierten, neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Erreichung von Klimakippunkten weiter an Schärfe und Dringlichkeit zugenommen hat.¹ Die Notwendigkeit insbesondere der Fastlanes „CO₂-arme Mobilität“ und „Energetische Gebäudesanierung“ wird durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 30. November 2023 bekräftigt. Dieses verurteilte die Bundesregierung dazu, mit einem Sofortprogramm die Einhaltung der im Klimaschutzgesetz genannten Jahresemissionsmengen der Sektoren Gebäude und Verkehr für die Jahre 2024 bis 2030 sicherzustellen. Die ausführlichen Darlegungen und Begründungen zur Klima-/Energiekrise und zu den Auswirkungen des Ukraine-Krieges waren Gegenstand des Ersten Nachtragshaushalts und sind der damaligen Gesetzesbegründung und der Mitteilung zum Ersten Nachtragshaushalt 2023 (Drucksache 20/1737) zu entnehmen.

5. Tilgungsregelung (Ukraine-Krieg/Energie-/Klimakrise)

Die über den Ausnahmetatbestand finanzierten Maßnahmen ziehen in gleicher Höhe eine Tilgungspflicht zuzüglich Zinsausgaben nach sich.

Der anliegende Tilgungsplan sieht eine Tilgung über 30 Jahre beginnend im Jahr 2028 für die Notlagenkredite im Kontext der

¹ Siehe unter anderem den Bericht „Climate Change 2023“ des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), <https://www.ipcc.ch/report/sixth-assessment-report-cycle/>. Der IPCC ist eine Einrichtung der Vereinten Nationen. Siehe auch den Emissions-Gap-Report des UN-Umweltprogramms vom 20. November 2023. <https://www.unep.org/resources/emissions-gap-report-2023>

Auswirkungen und Nachsorge der Coronapandemie in zunächst 29 jeweils gleichbleibenden Raten und einer Schlussrate vor. Der entsprechende Tilgungsplan ist als Anlage zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 beigefügt.

B. Zu den Vorschriften im Einzelnen:

Zu Nummer 1:

Es handelt sich um die Anpassung der Feststellungsklausel über die Höhe der Einnahmen und der Ausgaben. Aus den vorgenommenen Veränderungen ergeben sich auch Anpassungsbedarfe im Bereich der temporären Personalmittel für Geflüchtete im Produktplan 99, denen mit der vorgenommenen Ergänzung Rechnung getragen wird.

Zu Nummer 2:

Aufgrund der nach wie vor bestehenden Auswirkungen und erforderlichen Maßnahmen zur Nachsorge der Coronapandemie besteht eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne von Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 146 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Zur Abmilderung der noch bestehenden Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft sind nach wie vor Maßnahmen zur Stärkung der Pandemieresilienz in kritischer Infrastruktur, zur Abfederung von seelischen Folgen bei Kindern und Jugendlichen sowie im Wirtschaftsbereich erforderlich. Die Feststellung dieser außergewöhnlichen Notsituation ist erforderlich, um den Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 – 2 BvF 1/22 – zu den Prinzipien der Jährlichkeit und Jährigkeit im Zusammenhang mit Notlagenfinanzierungen Rechnung zu tragen. Die Folgen des Ukraine-Kriegs, vor allem der Energieengpass, der zu hohen Energiepreisen führte, hat den volkswirtschaftlichen Aufholprozess nach der medizinischen Coronapandemie verlangsamt.

Zu Nummer 3:

Es handelt sich um eine Folgeanpassung aus Nummer 2.

Zu Nummer 4:

Mit dieser Feststellung wird dargelegt, dass die Anlagen zum Haushaltsgesetz durch die diesem Gesetz beigefügte Fassung verändert werden.

Zu Nummer 5:

Es handelt sich um eine Folgeanpassung aus Nummer 2. Artikel 131a Absatz 3 Satz 2 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen besagt, dass im Falle der Abweichung von den Vorgaben des Absatzes 1 (Verbot der strukturellen Nettokreditaufnahme) mit Beschluss der Mehrheit der Mitglieder der Bürgerschaft über die Feststellung einer Naturkatastrophe oder außergewöhnlichen Notlage gemäß Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, diese Kreditaufnahme mit einer Tilgungsregelung zu verbinden ist.

Zu Artikel 2

Es handelt sich um die erforderliche Inkrafttretensregelung.

2. NACHTRAGSHAUSHALT DER FREIEN HANSESTADT BREMEN 2023

Inhaltsübersicht

PRODUKTGRUPPENHAUSHALT 2023

KAMERALER HAUSHALTSPLAN 2023

STELLENPLAN 2023

HAUSHALTSÜBERSICHTEN 2023

- Gruppierungsübersicht
- Funktionenübersicht
- Haushaltsquerschnitt

Produktgruppenhaushalt

Stadtgemeinde Bremen

2. Nachtragshaushalt 2023

PGR 92.31.02	Allgemeine Finanzen - Sonstiges (S)
PGR 93.02.02	Kredite, zentrale Zinseinn./-ausgaben (S) Die kameralen Änderungen der Tilgungsausgaben am Kreditmarkt 2023 haben keine Auswirkungen auf die Darstellung im Produktgruppenhaushalt.
PGR 95.02.01	Bremen-Fonds (S)
PPL 99	Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise
PGR 99.02.03	Fastlane Energetische Sanierung (S)
PGR 99.04.01	Ukraine/Energiekrise (S)

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben

pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2023		von	um	auf	
Konsumtive Einnahmen			55.561	-5.000	50.561	
Investive Einnahmen			4	0	4	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	5.000	5.000	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	5.000	5.000	
- von Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenentnahmen			1.980	0	1.980	
Gesamteinnahmen			57.545	0	57.545	
Personalausgaben			0	0	0	
Sonst. konsumtive Ausgaben			8.518	0	8.518	
Zinsausgaben			0	0	0	
Tilgungsausgaben			0	0	0	
Investive Ausgaben			0	0	0	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			3.068	0	3.068	
- an Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenzuführungen			0	0	0	
Gesamtausgaben			11.586	0	11.586	
Saldo			45.959	0	45.959	
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %			496,68	0	496,68	
Verpflichtungsermächtigungen*						
Personal			0	0	0	
Konsumtiv			0	0	0	
Investiv			0	0	0	

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:						
Aufgaben des eigenen Wirkungskreises		Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises				
<input type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben		<input type="checkbox"/> staatliche Auftragsangelegenheiten				
A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2023		von	um	auf	
Konsumtive Einnahmen			362	0	362	
Investive Einnahmen			12.751	0	12.751	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0	
- von Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenentnahmen			0	0	0	
Gesamteinnahmen			13.113	0	13.113	
Personalausgaben			0	0	0	
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0	
Zinsausgaben			3.000	0	3.000	
Tilgungsausgaben			0	0	0	
Investive Ausgaben			0	0	0	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0	
- an Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenzuführungen			19.761	0	19.761	
Gesamtausgaben			22.761	0	22.761	
Saldo			-9.648	0	-9.648	
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %			57,61	0	57,61	
Verpflichtungsermächtigungen						
Personal			0	0	0	
Konsumtiv			0	0	0	
Investiv			0	0	0	

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben

pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

staatliche Auftragsangelegenheiten

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2023		von	um	auf	
Konsumtive Einnahmen			0	1.395	1.395	
Investive Einnahmen			0	0	0	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	1.225	1.225	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	1.225	1.225	
- von Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenentnahmen			0	180.982	180.982	
Gesamteinnahmen			0	183.602	183.602	
Personalausgaben			0	4.940	4.940	
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	59.363	59.363	
Zinsausgaben			0	0	0	
Tilgungsausgaben			0	0	0	
Investive Ausgaben			0	64.339	64.339	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	5.000	5.000	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	5.000	5.000	
- an Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenzuführungen			0	0	0	
Gesamtausgaben			0	133.642	133.642	
Saldo			0	49.960	49.960	
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %			0	137,38	137,38	
Verpflichtungsermächtigungen						
Personal			0	0	0	
Konsumtiv			0	0	0	
Investiv			0	0	0	

Produktplan: 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise

Verantwortlich: Staatsrat Dr. Hagen - SV2

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

- Der Senat sieht vor, dass die Finanzierung der nicht innerhalb der regulären Haushalte abbildbaren Fastlane-Bestandteile zur Bewältigung der Klimakrise bis 2027 und der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die bremsischen Haushalte im Umfang von 3 Mrd. EUR vom Landeshaushalt getragen werden soll (siehe Landeshaushalt). Die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven müssen so keine eigenen Kredite aufnehmen, sondern die damit verbundenen Belastungen werden vom Land für beide Stadtgemeinden getragen. Aus dem Landeshaushalt können dann einerseits direkte Auszahlungen sowie andererseits bedarfsgerechte Zuweisungen an die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven für originär kommunale Aufgaben erfolgen.
- Durch das am 15. November 2023 ergangene Urteil des Bundesverfassungsgerichts gegen das zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2021 des Bundes (2 BvF 1/22) ergibt sich eine geänderte Rechtsprechung im Bezug auf die Rücklagen. Aufgrund von veränderte verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen an die Feststellung und Umsetzung von Notlagenbeschlüssen und Notlagenfinanzierungen im Kontext von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen nach Artikel 109 Abs. 3 Satz 2 sowie Art. 115 Abs. 2 Satz 6 GG, werden Anpassungen in den kreditfinanzierten Mitteln vorgenommen.
- Die städtische Ebene im Produktplan 99 dient insoweit der Abwicklung von Zahlungsbeziehungen des Landes Bremen an die Stadtgemeinde Bremen sowie der Bündelung der daraus in der Stadt Bremen finanzierten Ausgaben. Die Stadtgemeinde Bremerhaven wird im Rahmen ihrer Haushaltsstrukturen eine analoge Vorgehensweise umsetzen, um die vom Land kreditfinanzierten Zahlungsbeziehungen getrennt vom übrigen Haushalt abzugrenzen (Einrichtung gesonderter Haushaltsstellen bzw. Kapitel). Zu den Inhalten und Zielen wird insoweit auf die Ausführungen im Landeshaushalt verwiesen.

Strategische Ziele

Siehe Landesebene.

Auftragsgrundlage

Senatsbeschluss vom 15.11.2022
Senatsbeschluss vom 05.12.2023

Zuzuordnende Kapitel

3051, 3054, 3056, 3058, 3232, 3239, 3401, 3408, 3434, 3496, 3510, 3627, 3680, 3681, 3687, 3696, 3708, 3709, 3801, 3989, 3999

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)			von	um	auf	
Konsumtive Einnahmen			0	0	0	
Investive Einnahmen			0	0	0	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	67.044	67.044	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	67.044	67.044	
- von Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenentnahmen			0	0	0	
Gesamteinnahmen			0	67.044	67.044	
Personalausgaben			0	2.047	2.047	
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	39.943	39.943	
Zinsausgaben			0	0	0	
Tilgungsausgaben			0	0	0	
Investive Ausgaben			0	25.054	25.054	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0	
- an Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenzuführungen			0	0	0	
Gesamtausgaben			0	67.044	67.044	
Saldo			0	0	0	
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %			0	0	0	
Verpflichtungsermächtigungen						
Personal			0	0	0	
Konsumtiv			0	0	0	
Investiv			0	0	0	

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:						
Aufgaben des eigenen Wirkungskreises			Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises			
<input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben			<input checked="" type="checkbox"/> staatliche Auftragsangelegenheiten			
A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)			von	um	auf	
Konsumtive Einnahmen			0	0	0	
Investive Einnahmen			0	0	0	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	23.494	23.494	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	23.494	23.494	
- von Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenentnahmen			0	0	0	
Gesamteinnahmen			0	23.494	23.494	
Personalausgaben			0	0	0	
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0	
Zinsausgaben			0	0	0	
Tilgungsausgaben			0	0	0	
Investive Ausgaben			0	23.494	23.494	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0	
- an Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenzuführungen			0	0	0	
Gesamtausgaben			0	23.494	23.494	
Saldo			0	0	0	
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %			0	0	0	
Verpflichtungsermächtigungen						
Personal			0	0	0	
Konsumtiv			0	0	0	
Investiv			0	0	0	

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

Bei den städtischen Aufgaben handelt es sich um:						
Aufgaben des eigenen Wirkungskreises			Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises			
<input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben			<input checked="" type="checkbox"/> staatliche Auftragsangelegenheiten			
A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)			von	um	auf	
Konsumtive Einnahmen			0	0	0	
Investive Einnahmen			0	0	0	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	43.550	43.550	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	43.550	43.550	
- von Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenentnahmen			0	0	0	
Gesamteinnahmen			0	43.550	43.550	
Personalausgaben			0	2.047	2.047	
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	39.943	39.943	
Zinsausgaben			0	0	0	
Tilgungsausgaben			0	0	0	
Investive Ausgaben			0	1.560	1.560	
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0	
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0	
- an Bremerhaven			0	0	0	
Rücklagenzuführungen			0	0	0	
Gesamtausgaben			0	43.550	43.550	
Saldo			0	0	0	
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %			0	0	0	
Verpflichtungsermächtigungen						
Personal			0	0	0	
Konsumtiv			0	0	0	
Investiv			0	0	0	

NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN
der Freien Hansestadt Bremen
(STADTGEMEINDE)

für das Haushaltsjahr
2023

Einzelpläne

Einzelplan 30 Bürgerschaft, Senat, Inneres

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
	FBZ				
Kapitel	3031	Allgemeine Bewilligungen für Inneres			
		Ausgaben			
684 40-3	011	Zuschüsse für die Nachwuchsgewinnungskampagne	0	50.000	50.000
95.02.01	900				
	030				
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
Abschluss Kapitel 3031					
		Summe der Einnahmen	0	0	0
		Summe der Ausgaben	6.069.970	50.000	6.119.970
		Zuschuss/Überschuss	-6.069.970	-50.000	-6.119.970

Einzelplan 30 Bürgerschaft, Senat, Inneres

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
Kapitel	3051	Zentrale Dienste			
		Einnahmen			
384 34-1	891	Von Hst. 0031/984 34-3 , Erstattungen von	0	1.231.985	1.231.985
99.04.01	900	Personalkosten bürgernaher Ämter - Ukraine/Energie			
	051	Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 3058.428 44-1, 3058.42244-6.			
384 35-0	891	Von Hst. 0031.98435-1, Erstattungen von Arbeits-	0	194.000	194.000
99.04.01	900	platzkosten bürgernaher Ämter - Ukraine/Energie			
	051	Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 511 35-1.			
		Ausgaben			
511 35-1	043	Geschäftsbedarfe/Arbeitsplatzkosten bürgernaher	0	194.000	194.000
99.04.01	900	Ämter - Ukraine/Energiekrise			
	051	1. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 35-0 geleistet werden. 2. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 3. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
Abschluss Kapitel 3051					
		Summe der Einnahmen	136.000	1.425.985	1.561.985
		Summe der Ausgaben	8.125.590	194.000	8.319.590
		Zuschuss/Überschuss	-7.989.590	1.231.985	-6.757.605

Einzelplan 30 Bürgerschaft, Senat, Inneres

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
	FBZ				
Kapitel	3054	Feuerwehr			
		Einnahmen			
384 55-5	892	Von Hst. 0031/98436-0, Erstattung von Sachausgaben	0	2.145.000	2.145.000
99.04.01	900	zur Stärkung der Resilienz			
	054	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. 3. Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 531 55-8.			
384 56-3	892	Von Hst. 0031/98436-0, Erstattung von	0	61.000	61.000
99.04.01	900	Personalkosten zur Stärkung der Resilienz			
	054	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. 3. Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 422 56-2.			
384 58-0	044	Von Hst. 0031/984 57-2, Erstattung für	0	300.000	300.000
99.04.01	900	Energiesparmaßnahmen (Ukraine/Energiekrise)			
	054	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. 3. Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 539 56-7.			
		Ausgaben			
422 56-2	045	Bezüge planmäßiger Beamten (Ukraine/Energiekrise)	0	61.000	61.000
99.04.01	900	- TPM			
	925	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. 3. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei 384 56-3 geleistet werden.			
511 30-1	044	Beschaffung Hygieneinfrastruktur Feuerwehr	0	54.035	54.035
95.02.01	900	(zentrale Finanzierung)			
	054	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			

Einzelplan 30 Bürgerschaft, Senat, Inneres

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	Z W E C K B E S T I M M U N G Haushaltsvermerke/Erläuterungen	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
525 30-2 95.02.01	044 900 054	Fortbildung der FFW - coronabedingter Ausbildungsstau F-Klasse C 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	80.000	80.000
531 55-8 99.04.01	045 900 054	konsumtive Ausgaben Notversorgung und Krisenresilienz (Ukraine/Energiekrise) Siehe zu 526 55-4.	0	1.575.000	1.575.000
539 56-7 99.04.01	044 900 054	Ausgaben für Energiesparmaßnahmen (Ukraine/Energiekrise) 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. 3. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei 384 58-0 geleistet werden.	0	300.000	300.000
812 30-1 95.02.01	044 900 054	Erwerb von Geräten und beweglichen Sachen Covid 19-Pandemie Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	24.000	24.000
812 55-7 99.04.01	045 900 054	Investive Ausgaben Notversorgung und Krisenresilienz (Ukraine/Energiekrise) Siehe zu 526 55-4.	0	570.000	570.000
Abschluss Kapitel 3054					
		Summe der Einnahmen	3.087.360	2.506.000	5.593.360
		Summe der Ausgaben	51.883.520	2.664.035	54.547.555
		Zuschuss/Überschuss	-48.796.160	-158.035	-48.954.195

Einzelplan 30 Bürgerschaft, Senat, Inneres

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
Kapitel	3056	Migrationsamt			
		Ausgaben			
422 44-6 99.04.01	043 900 925	Bezüge planmäßiger Beamten - TPM Ukraine/Energie	0	21.270	21.270
		1. Ausgaben bei 3058.42244-3, 3058.42844-1, 42244-6 und 42844-4 dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 3051.38434-1 geleistet werden. 2. Gegenseitig deckungsfähig mit 428 44-4. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
428 30-4 95.02.01	043 900 925	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Einbürgerung - Covid 19-Pandemie - flexi	0	231.750	231.750
		Siehe zu 422 30-6.			
428 44-4 99.04.01	043 900 925	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer- TPM Ukraine/Energie	0	647.385	647.385
		Siehe zu 422 44-6.			
Abschluss Kapitel 3056					
		Summe der Einnahmen	1.607.100	0	1.607.100
		Summe der Ausgaben	6.546.000	900.405	7.446.405
		Zuschuss/Überschuss	-4.938.900	-900.405	-5.839.305

Einzelplan 30 Bürgerschaft, Senat, Inneres

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
	FBZ				
Kapitel	3057	Ordnungsamt			
		Einnahmen			
384 40-8	892	Von Hst. 0501/984 40-0 Erstattungen für den	0	27.000	27.000
95.02.01	900	Erfüllungsaufwand nach § 56 IfSG - Corona-Pandemie			
	057				
		Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 511 40-0.			
384 41-6	892	Von Hst. 0501/984 40-0 Erstattung von Personal-	0	344.000	344.000
95.02.01	057	ausgaben - Erfüllungsaufwand § 56 IfSG			
	057				
		Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 422 33-4 und 428 33-2.			
		Ausgaben			
422 32-6	043	Bezüge planmäßiger Beamten - Ordnungsdienst	0	59.420	59.420
95.02.01	900	(BF Nr. 8) - Flexi			
	925				
		1. Gegenseitig deckungsfähig mit 428 32-4.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und			
		Finanzausschusses zulässig.			
422 33-4	043	Bezüge planmäßiger Beamten - Erfüllungsaufwand	0	264.000	264.000
95.02.01	900	§ 56 IfSG - refinanziert			
	925				
		1. Ausgaben bei 422 33-4 und 428 33-2 dürfen in Höhe der			
		zweckgebundenen Einnahmen bei 384 41-6 geleistet werden.			
		2. Gegenseitig deckungsfähig mit 428 33-2.			
		3. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und			
		Finanzausschusses zulässig.			
428 31-6	043	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	193.635	193.635
95.02.01	900	Verkehrsüberwachung (BF Nr. 9) - Flexi			
	925				
		Siehe zu 422 31-8.			
428 32-4	043	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	549.470	549.470
95.02.01	900	Ordnungsdienst (BF Nr. 8) - Flexi			
	925				
		Siehe zu 422 32-6.			
428 33-2	043	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	80.000	80.000
95.02.01	900	Erfüllungsaufwand § 56 IfSG - refinanziert			
	925				
		Siehe zu 422 33-4.			
511 40-0	043	Erfüllungsaufwand nach § 56 IfSG - Corona-Pandemie	0	27.000	27.000
95.02.01	900	-refinanziert-			
	057				
		1. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 40-8			

Einzelplan 30 Bürgerschaft, Senat, Inneres

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR

- geleistet werden.
 2. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.
 3. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 40-8 geleistet werden.

Abschluss Kapitel 3057

Summe der Einnahmen	5.499.100	371.000	5.870.100
Summe der Ausgaben	10.640.640	1.173.525	11.814.165
Zuschuss/Überschuss	-5.141.540	-802.525	-5.944.065

Kapitel 3058

Bürgeramt

Ausgaben

428 30-1	043	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	16.905	16.905
95.02.01	900	Covid 19-Pandemie - flexi			
	925	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
428 44-1	043	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer-	0	563.330	563.330
99.04.01	900	TPM Ukraine/Energie			
	925	Siehe zu 422 44-3.			

Abschluss Kapitel 3058

Summe der Einnahmen	8.510.540	0	8.510.540
Summe der Ausgaben	9.035.260	580.235	9.615.495
Zuschuss/Überschuss	-524.720	-580.235	-1.104.955

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
	FBZ				
Kapitel	3191	Allgemeine Bewilligungen für Sport und Freizeit			
		Ausgaben			
739 55-7	322	Coronabedingte Investitionsoffensive Sportanlagen,	0	1.200.000	1.200.000
95.02.01	900	BSA Oeversberg			
	192	Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
891 23-5	322	Sanierung Bäder (Vege sack, Unibad) und Mehrkosten	0	710.000	710.000
95.02.01	900	Horn			
	192	Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
Abschluss Kapitel 3191					
		Summe der Einnahmen	57.380	0	57.380
		Summe der Ausgaben	23.026.840	1.910.000	24.936.840
		Zuschuss/Überschuss	-22.969.460	-1.910.000	-24.879.460

Einzelplan 32 Bildung, Kultur

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
Kapitel	3232	Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung			
		Einnahmen			
384 75-0	892	Von 0202.984 75-4 für den Ausgleich von	0	2.916.000	2.916.000
99.04.01	900	Energiepreissteigerung bei der Verpflegung			
	200	in Kitas			
		Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 684 75-4.			
		Ausgaben			
684 75-4	129	Ausgleich von Energiepreissteigerungen bei der	0	2.916.000	2.916.000
99.04.01	900	Verpflegung in Kitas			
	200				
		1. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 75-0 geleistet werden.			
		2. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		3. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig			
884 80-0	129	An SVIT, Erweiterung KuFZ Arbergen	0	3.673.000	3.673.000
95.02.01	900	(Corona-Pandemie)			
	200				
		Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
884 81-8	129	An SVIT, Neubau KuFZ Halmerweg	0	1.198.000	1.198.000
95.02.01	900	(Corona-Pandemie)			
	200				
		Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
		Abschluss Kapitel 3232			
		Summe der Einnahmen	42.956.820	2.916.000	45.872.820
		Summe der Ausgaben	361.728.020	7.787.000	369.515.020
		Zuschuss/Überschuss	-318.771.200	-4.871.000	-323.642.200

Einzelplan 32 Bildung, Kultur

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G Haushaltsvermerke/Erläuterungen	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
Kapitel	3239	Allgemeine Bewilligungen für Schulen			
		Einnahmen			
384 75-6	892	Von 0201.984 75-0 für den Ausgleich von	0	848.400	848.400
99.04.01	900	Energiepreissteigerung bei der Verpflegung			
	200	in Schulen Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 684 70-9.			
384 76-4	892	Von 0201.984 76-9 für Maßnahmen zur	0	505.250	505.250
99.04.01	900	Sprachförderung für ukrainische geflüchtete Kinder			
	200	und Jugendliche Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 684 76-8.			
384 82-9	892	Von Hst. 0201.984 82-3 zum Aufholen fehlender	0	107.665	107.665
95.02.01	900	Bildungszeit (AP Soziale Kohäsion, Nr. 19)			
	200	Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 428 82-6, 525 70-8, 531 80-5 und 684 80-6.			
		Ausgaben			
428 82-6	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	102.920	102.920
95.02.01	900	zum Aufholen fehlender Bildungszeit			
	925	(AP Soziale Kohäsion, Nr. 19) - Flexi 1. Ausgaben bei 428 82-6, 525 70-8, 531 80-5 und 684 80-6 dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 82-9 geleistet werden. 2. Gegenseitig deckungsfähig mit 525 70-8, 531 80-5 und 684 80-6. 3. Die Mittel sind übertragbar. 4. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
428 86-9	129	Entgelte Programm „Aufholen nach Corona	0	1.221.855	1.221.855
95.02.01	900	- Schulsozialarbeit“ (Corona-Pandemie) - Flexi			
	925	1. Gegenseitig deckungsfähig mit 531 86-4 und 684 86-5. 2. Die Mittel sind übertragbar. 3. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
428 87-7	129	Entgelte für Doppelbesetzung an Grundschulen	0	1.104.000	1.104.000
95.02.01	900	Sozialstufen 4 und 5 (Corona-Pandemie) (BF Nr. 3)			
	925	- Flexi 1. Mehrausgaben bei 428 87-7 und 684 87-3 dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 87-0 geleistet werden. 2. Gegenseitig deckungsfähig mit 684 87-3. 3. Die Mittel sind übertragbar. 4. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
428 88-5	129	Entgelte für personelle Aufstockung an ReBUZ	0	270.000	270.000

Einzelplan 32 Bildung, Kultur

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
95.02.01	900 925	(Corona-Pandemie) (BF Nr. 4) - Flexi 1. Mehrausgaben bei 428 88-5, 531 88-0 und 684 88-1 dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 88-8 geleistet werden. 2. Gegenseitig deckungsfähig mit 531 88-0 und 684 88-1. 3. Die Mittel sind übertragbar. 4. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
531 80-5 95.02.01	129 900 200	Konsumtive Ausgaben für Lernferien (AP Soziale Kohäsion, Nr. 19) Siehe zu 428 52-6.	0	4.745	4.745
684 70-9 99.04.01	129 900 200	Ausgleich von Energiepreissteigerungen bei der Verpflegung in Schulen 1. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 75-6 geleistet werden. 2. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 3. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	848.400	848.400
684 76-8 99.04.01	129 900 200	Maßnahmen zur Sprachförderung für ukrainische geflüchtete Kinder 1. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 76-4 geleistet werden. 2. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 3. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	505.250	505.250
Abschluss Kapitel 3239					
		Summe der Einnahmen	629.820.640	1.461.315	631.281.955
		Summe der Ausgaben	340.993.980	4.057.170	345.051.150
		Zuschuss/Überschuss	288.826.660	-2.595.855	286.230.805

Einzelplan 32 Bildung, Kultur

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
Kapitel	3289	Allgemeine Bewilligungen für Kulturpflege			
		Einnahmen			
119 24-7 95.02.01	183 900 250	Rückzahlungen nicht verbrauchter Zuwendungen für Freien Eintritt und Outreach-Programme in Museen	0	3.355	3.355
119 86-7 95.02.01	187 900 250	Rückzahlungen nicht verbrauchter Zuwendungen im Kulturbereich (Corona-Pandemie)	0	467.220	467.220
384 99-4 95.02.01	892 900 250	Von Hst. 0754/984 20-1 Projektförderung Innenstadtentwicklung Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 686 99-0.	0	463.000	463.000
		Ausgaben			
428 30-4 95.02.01	187 900 925	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, Übergeordnete Personalbedarfe für Ressort Kultur - Flexi 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	75.880	75.880
531 30-0 95.02.01	181 900 250	Innenstadtentwicklung B6, Herrichtung und Infrastruktur Projekt Theaterberg Siehe zu 700 10-1.	0	144.900	144.900
686 24-9 95.02.01	183 900 250	Freier Eintritt und Outreach-Programme in Museen (BF Nr. 12) 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	291.175	291.175
686 96-6 95.02.01	187 900 250	Zuschüsse für private Zuwendungsempfänger im Kulturbereich (Corona-Pandemie) Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	600.000	600.000
686 99-0 95.02.01	187 900 250	Konsumtive Projektförderungen zur Innenstadtentwicklung 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.	0	1.178.000	1.178.000

Einzelplan 32 Bildung, Kultur

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
700 10-1 95.02.01	181 900 250	Innenstadtentwicklung B6, Herrichtung und Infrastruktur Projekt Theaterberg 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 531 30-0. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	144.900	144.900
750 20-6 95.02.01	187 250 250	Planungsmittel zur Errichtung eines Stadtmusikanten - und Literaturhaus 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 40-4 geleistet werden. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung der Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	300.000	300.000
893 15-5 95.02.01	187 900 250	Investive Projektförderungen zur Innenstadtentwicklung 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	50.000	50.000
Abschluss Kapitel 3289					
		Summe der Einnahmen	2.455.410	933.575	3.388.985
		Summe der Ausgaben	34.722.200	2.784.855	37.507.055
		Zuschuss/Überschuss	-32.266.790	-1.851.280	-34.118.070

Einzelplan 34 Jugend und Soziales

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
Kapitel	3400	Behörde d. Sen. für Soziales, Jugend, Integration und Sport			
		Ausgaben			
428 15-7	291	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	174.210	174.210
95.02.01	900	(Für ein Aufwachsen im Wohlergehen) - Flexi			
	925	Siehe zu 422 15-9.			
531 15-2	291	Sonstige sächliche Ausgaben "Für ein Aufwachsen im	0	212.465	212.465
95.02.01	900	Wohlergehen"			
	400	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
Abschluss Kapitel 3400					
		Summe der Einnahmen	13.320	0	13.320
		Summe der Ausgaben	5.418.680	386.675	5.805.355
		Zuschuss/Überschuss	-5.405.360	-386.675	-5.792.035

Einzelplan 34 Jugend und Soziales

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
	FBZ				
Kapitel	3401	Allgemeine Bewilligungen für Soziales			
		Einnahmen			
384 55-2	892	Von 0401/984 55-0 für Materialausstattung zur Vor-	0	1.215.920	1.215.920
99.04.01	900	sorge Katastrophenschutzbereich Sozial- und Betreuungswesen 1. Einsparung sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. 2. Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 539 55-6 und 684 55-6.			
384 56-0	892	Von 0401/984 56-9 für Materialausstattung zur Vor-	0	10.000	10.000
99.04.01	900	sorge Katastrophenschutzbereich Sozial- und Betreuungswesen - investiv - 1. Einsparung sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. 2. Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 812 55-4.			
		Ausgaben			
539 55-6	011	Konsumtive Ausgaben für Materialausstattung zur	0	170.000	170.000
99.04.01	900	Vorsorge im Katastrophenschutzbereich Sozial- und			
	400	Betreuungswesen 1. Ausgaben bei 539 55-6 und 684 55-6 dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 55-2 geleistet werden. 2. Gegenseitig deckungsfähig mit 684 55-6. 3. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
684 55-6	011	Zuwendungen für Materialausstattung zur Vorsorge	0	1.045.920	1.045.920
99.04.01	400	im Katastrophenschutzbereich Sozial- und Betreuungswesen Siehe zu 539 55-6.			
812 55-4	011	Investitionen für Materialausstattung zur	0	10.000	10.000
99.04.01	900	Vorsorge im Katastrophenschutzbereich Sozial- und			
	400	Betreuungswesen 1. Die haushaltsrechtliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparung sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. 3. Ausgaben bei 812 55-4 dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 56-1 geleistet werden.			
Abschluss Kapitel 3401					
		Summe der Einnahmen	995.290	1.225.920	2.221.210
		Summe der Ausgaben	18.809.940	1.225.920	20.035.860
		Zuschuss/Überschuss	-17.814.650	0	-17.814.650

Einzelplan 34 Jugend und Soziales

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
Kapitel	3408	Sonstige Sozialleistungen			
		Einnahmen			
384 80-9	892	Von 0408/98480-7 für Sozialleistungsmehrbedarfe	0	30.680.000	30.680.000
99.04.01	900	im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg und der			
	400	Energiekrise (Abdeckung Globalmittel)			
		Siehe zu 681 80-3.			
		Ausgaben			
539 74-8	291	AP Hauptbahnhof, sonstige Sachausgaben,	0	860	860
95.02.01	900	Ausbau Öffnung Szenetreff inkl. Reinigung			
	400				
		Siehe zu 684 74-8.			
681 80-3	291	Sozialleistungsmehrbedarfe im Zusammenhang mit dem	0	30.680.000	30.680.000
99.04.01	900	Ukrainekrieg und der Energiekrise (Abdeckung durch			
	400	Globalmittel)			
		1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei 384 80-9 geleistet werden.			
		2. Die haushaltsrechtliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
684 74-8	291	AP Hauptbahnhof, Ausbau Öffnung Szenetreff	0	359.770	359.770
95.02.01	900	inkl. Reinigung			
	400				
		1. Gegenseitig deckungsfähig mit 539 74-8.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
Abschluss Kapitel 3408					
		Summe der Einnahmen	26.630.740	30.680.000	57.310.740
		Summe der Ausgaben	37.922.650	31.040.630	68.963.280
		Zuschuss/Überschuss	-11.291.910	-360.630	-11.652.540

Einzelplan 34 Jugend und Soziales

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
Kapitel	3431	Allgemeine Bewilligungen für junge Menschen			
		Einnahmen			
119 35-7 95.02.01	261 900 400	Erstattung/ Rückzahlung von Zuwendungen "Digitalisierung der Offenen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit"	0	19.980	19.980
119 85-3 95.02.01	291 900 400	Erstattungen/Rückzahlungen von Zuwendungen "Aufholen nach Corona"	0	34.860	34.860
119 96-9 95.02.01	261 900 400	Erstattungen/Rückzahlungen von Zuwendungen "Straßensozialarbeit (Jugend)"	0	7.675	7.675
384 81-6 95.02.01	892 900 400	Von Hst. 0402.984 81-3, für Aufholen nach Corona, Teilbereich SJIS Siehe zu 684 85-2.	0	111.575	111.575
		Ausgaben			
684 85-2 95.02.01	291 900 400	Aufholen nach Corona - Zus. Freiw.-dienste, Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei 384 81-6 geleistet werden. 2. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 3. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	122.535	122.535
Abschluss Kapitel 3431					
		Summe der Einnahmen	307.320	174.090	481.410
		Summe der Ausgaben	18.923.040	122.535	19.045.575
		Zuschuss/Überschuss	-18.615.720	51.555	-18.564.165

Einzelplan 34 Jugend und Soziales

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
Kapitel	3434	Erziehungshilfe			
		Einnahmen			
384 51-5	892	Von 0408.984 52-1 für eine Energiekostenpauschale	0	216.000	216.000
99.04.01	900	in der Vollzeitpflege und der Bereitschafts-/			
	400	Übergangspflege Siehe zu 681 92-7.			
		Ausgaben			
681 92-7	882	Energiekostenpauschale in der Vollzeitpflege und	0	216.000	216.000
99.04.01	900	der Bereitschafts-/Übergangspflege			
	400	Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei 384 51-5 geleistet werden.			
Abschluss Kapitel 3434					
		Summe der Einnahmen	54.169.880	216.000	54.385.880
		Summe der Ausgaben	252.257.050	216.000	252.473.050
		Zuschuss/Überschuss	-198.087.170	0	-198.087.170

Einzelplan 34 Jugend und Soziales

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
	FBZ				
Kapitel	3496	Amt für soziale Dienste (Personalkosten)			
		Einnahmen			
384 57-0	892	Von 0401/984 57-7 für Personalmehrbedarf UKR	0	754.500	754.500
99.04.01	900				
	400				
		1. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschuss zulässig.			
		2. Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 422 57-0 und 428 57-8.			
		Ausgaben			
428 57-8	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	754.500	754.500
99.04.01	900	(Aufnahme, Betreuung und Integration geflüchteter			
	925	Menschen aus der Ukraine)- TPM Flüchtlinge			
		Siehe zu 422 57-0.			
Abschluss Kapitel 3496					
		Summe der Einnahmen	0	754.500	754.500
		Summe der Ausgaben	51.583.950	754.500	52.338.450
		Zuschuss/Überschuss	-51.583.950	0	-51.583.950

Einzelplan 35 Gesundheit

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
Kapitel 3501		Allgemeine Bewilligungen für Gesundheit			
		Ausgaben			
428 10-7 95.02.01	011 900 925	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Für ein Aufwachsen in Wohlergehen - Frühe Kindheit (Corona-Pandemie) - Flexi 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	118.495	118.495
511 10-1 95.02.01	011 900 500	Aufwendungen für Arbeitsplatzausstattung - Für ein Aufwachsen in Wohlergehen - Frühe Kindheit (Corona-Pandemie) 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	25.465	25.465
684 42-1 95.02.01	314 900 500	Zuschüsse für die dezentrale medizinische Versorgung von Obdachlosen (BF Nr. 15) 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 893 42-0. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	50.000	50.000
697 20-5 95.02.01	312 900 500	Ausgleich der corona-bedingten Verluste der Gesundheit Nord (Corona-Pandemie) 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	24.848.900	24.848.900
Abschluss Kapitel 3501					
		Summe der Einnahmen	0	0	0
		Summe der Ausgaben	4.877.750	25.042.860	29.920.610
		Zuschuss/Überschuss	-4.877.750	-25.042.860	-29.920.610

Einzelplan 35 Gesundheit

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
Kapitel	3510	Gesundheitsamt Bremen			
		Einnahmen			
384 10-4 99.04.01	314 900 510	Von Hst. 0501.984 10-8 für Maßnahmen der Krisenresilienz im Gesundheitswesen Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 531 10-7.	0	150.000	150.000
384 65-1 95.02.01	314 900	Von Hst. 0402/984 10-4 für das Projekte Tipp Tapp Pre 2 - Stark im Sozialraum Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 428 65-9 und 531 65-4.	0	171.990	171.990
		Ausgaben			
428 26-8 95.02.01	311 900 925	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Containment-Scouts-Corona-Pandemie) (flexi) Siehe zu Hst. 3901/428 07-6.	0	351.815	351.815
518 20-8 95.02.01	314 900 510	Miete Containment-Scouts (Corona-Pandemie) 1. Gegenseitig deckungsfähig mit 531 71-9. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	305.000	305.000
531 10-7 99.04.01	314 900 510	Maßnahmen der Krisenresilienz im Gesund- heitswesen - Umrüstung LED 1. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 10-4 geleistet werden. 2. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 3. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	150.000	150.000
531 65-4 95.02.01	314 900	Sachausgaben für das Projekt Tipp Tapp Pre 2 - Stark im Sozialraum Siehe zu 428 65-9.	0	171.990	171.990
531 71-9 95.02.01	314 900 510	Sachausgaben Containment-Scouts (Corona-Pandemie) Siehe zu 518 20-8.	0	80.000	80.000
531 73-5 95.02.01	314 900 510	Sachausgaben im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für	0	350.000	350.000

Einzelplan 35 Gesundheit

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
		diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
531 75-1 95.02.01	314 900 510	An Dritte für die Bereitstellung von Containment- Scouts (Corona-Pandemie) 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	27.045	27.045
539 50-7 95.02.01	011 900 510	Vergütung an Dritte für bereitgestelltes Personal (Corona-Pandemie) 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	360.695	360.695
684 35-3 95.02.01	314 900 510	AP Hauptbahnhof, zusätzliche Unterstützungs- leistungen durch die Drogenhilfe 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	399.000	399.000
Abschluss Kapitel 3510					
		Summe der Einnahmen	2.578.980	321.990	2.900.970
		Summe der Ausgaben	25.117.640	2.195.545	27.313.185
		Zuschuss/Überschuss	-22.538.660	-1.873.555	-24.412.215

Einzelplan 36 Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
Kapitel 3601		Allgemeine Bewilligungen für Umwelt			
		Ausgaben			
682 09-4	332	AP Hauptbahnhof, Erhöhung Reinigungsleistung	0	100.000	100.000
95.02.01	900	Plätze			
	680	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
686 01-4	331	Bremen Fonds Maßnahme Konzeption und Umsetzung	0	590.000	590.000
95.02.01	900	eines Klima-Bauzentrums (BF Nr. 6)			
	680	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
Abschluss Kapitel 3601					
		Summe der Einnahmen	5.108.390	0	5.108.390
		Summe der Ausgaben	1.368.910	690.000	2.058.910
		Zuschuss/Überschuss	3.739.480	-690.000	3.049.480

Einzelplan 36 Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
Kapitel	3627	Umwelt- und Hochwasserschutz			
		Einnahmen			
384 21-0	644	Von Hst. 0627.984 21-9 zur Stärkung	0	72.000	72.000
99.04.01	900	der Trinkwasserversorgung (konsumtiv)			
	680	Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 519 21-3.			
384 22-9	644	Von Hst. 0627.98421-9 zur Stärkung der	0	5.000	5.000
99.04.01	900	Trinkwasserversorgung (investiv)			
	680	Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 812 22-0.			
384 23-7	184	Von Hst. 0627.984 23-5 für Zuschüsse für	0	420.000	420.000
99.04.01	900	Investitionen an botanika - Globalmittel			
	680	(Energiekrise) Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 891 11-2.			
384 24-5	184	Von Hst. 0627.984 24-3 für den Ausbau des	0	555.000	555.000
99.04.01	900	Wassermanagements an die Stiftung Rhododendronpark			
	680	Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 893 24-7.			
384 25-3	332	Von Hst. 0627.984 25-1 für Zuschuss an den	0	20.000	20.000
99.04.01	900	Umweltbetrieb Bremen- Globalmittel (Energiekrise)			
	680	Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 682 24-4.			
		Ausgaben			
519 21-3	644	Stärkung der Trinkwasserversorgung (konsumtiv)	0	72.000	72.000
99.04.01	900				
	680	1. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 21-0 geleistet werden. 2. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 3. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
531 51-5	623	Planungskosten "Wassermanagement für	0	50.000	50.000
95.02.01	900	Grünlandwirtschaft"			
	680	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
682 09-2	332	AP Hauptbahnhof, Intensivierung Toilettenreinigung	0	36.000	36.000
95.02.01	900				

Einzelplan 36 Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
	680	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
682 25-4 99.04.01	332 900	Zuschuss an den Umweltbetrieb Bremen - Globalmittel (Energiekrise)	0	20.000	20.000
	680	1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei 384 25-3 geleistet werden. 2. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 3. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
697 01-4 95.02.01	184 900	Ausgleich corona-bedingtes Defizit Botanika	0	143.000	143.000
	680	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
812 22-0 99.04.01	644 900	Stärkung der Trinkwasserversorgung (investiv)	0	5.000	5.000
	680	1. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 22-9 geleistet werden. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
891 11-2 99.04.01	184 900	Zuschüsse für Investitionen an botanika - Globalmittel (Energiekrise)	0	420.000	420.000
	680	1. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 23-7 geleistet werden. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
893 24-7 99.04.01	184 900	An die Stiftung Ausbau des Wassermanagements	0	555.000	555.000
	680	1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei 384 24-5 geleistet werden. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
Abschluss Kapitel 3627					
		Summe der Einnahmen	22.000	1.072.000	1.094.000
		Summe der Ausgaben	23.732.000	1.301.000	25.033.000
		Zuschuss/Überschuss	-23.710.000	-229.000	-23.939.000

**Einzelplan 36 Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau**

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			

Einzelplan 36 Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
Kapitel	3681	Allgemeine Bewilligungen für Bau und Verkehr			
		Einnahmen			
384 22-6	741	Von Hst. 0681.984 21-6 für Zuschüsse an den VBN -	0	1.250.000	1.250.000
99.04.01	900	Stadtticket für Wohngeldempfänger - Globalmittel (Energiekrise) Zweckgebunden zur Deckung der Ausgaben bei 682 19-7.			
		Ausgaben			
511 20-1	233	Corona bedingter Antragsanstieg und zur	0	26.060	26.060
95.02.01	900	Digitalisierung der Wohngeldantragstellung			
	680	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses möglich.			
532 07-1	729	Planungsmittel "Rad-Premiumroutennetz"	0	550.000	550.000
95.02.01	900				
	680	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
532 21-7	423	Planungskosten für "Beratungs- und Förderregime	0	50.000	50.000
95.02.01	900	für flächensparendes Wohnen"			
	680	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
532 22-5	692	Planungsmittel "Stadtregionales Verkehrskonzept	0	250.000	250.000
95.02.01	900	(VEP-Teilfortschreibung)"			
	680	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
532 23-3	692	Machbarkeitsstudie Straßenausbau in Bremen	0	550.000	550.000
95.02.01	900				
	680	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
682 19-7	741	Zuschüsse an den VBN - Stadtticket für	0	1.250.000	1.250.000
99.04.01	900	Wohngeldempfänger - Globalmittel			

Einzelplan 36 Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
	680	(Energiekrise) 1. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 22-6 geleistet werden. 2. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 3. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
682 40-5 95.02.01	741 900 680	Zuschüsse an die BSAG für die Angebotsoffensive 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	1.460.000	1.460.000
697 01-1 95.02.01	741 900 680	An die BSAG für die Nicht-Erhöhung der ÖPNV-Tarife 1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	10.316.000	10.316.000
Abschluss Kapitel 3681					
		Summe der Einnahmen	4.927.500	1.250.000	6.177.500
		Summe der Ausgaben	93.422.920	14.452.060	107.874.980
		Zuschuss/Überschuss	-88.495.420	-13.202.060	-101.697.480
Kapitel 3682		Fachbereich Planung			
		Ausgaben			
812 20-5 95.02.01	423 900 680	Aktionsprogramm/Sonderprogramm Investive Kosten für Maßnahmen zur Digitalisierung der Bauantragsbearbeitung (AP Digitale Transformation, Nr. 6) Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	41.750	41.750
Abschluss Kapitel 3682					
		Summe der Einnahmen	8.797.000	0	8.797.000
		Summe der Ausgaben	2.132.000	41.750	2.173.750
		Zuschuss/Überschuss	6.665.000	-41.750	6.623.250

Einzelplan 36 Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
Kapitel	3687	Amt für Straßen und Verkehr			
		Ausgaben			
884 24-7	692	Neugestaltung der Nebenanlagen Am Wall	0	425.000	425.000
95.02.01	900				
	687				
		Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
Abschluss Kapitel 3687					
		Summe der Einnahmen	8.826.000	0	8.826.000
		Summe der Ausgaben	98.025.520	425.000	98.450.520
		Zuschuss/Überschuss	-89.199.520	-425.000	-89.624.520

Einzelplan 37 Wirtschaft

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR

Kapitel 3700 Behörde d. Sen. für Wirtschaft, Arbeit und Europa

Ausgaben

428 10-8	692	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	65.295	65.295
95.02.01	900	(Aktionsprogramm Innenstadt) - Flexi			
	925				

1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.
2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.

Abschluss Kapitel 3700

Summe der Einnahmen	595.470	0	595.470
Summe der Ausgaben	1.211.200	65.295	1.276.495
Zuschuss/Überschuss	-615.730	-65.295	-681.025

Kapitel 3701 Allgemeine Bewilligungen für Wirtschaft

Ausgaben

428 23-3	692	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,	0	50.000	50.000
95.02.01	900	Programm zur Unterstützung des Städtetourismus in			
	925	Bremen (Bremen-Fonds-Flexibilisierungskonto)			

1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.
2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.

Abschluss Kapitel 3701

Summe der Einnahmen	621.000	0	621.000
Summe der Ausgaben	5.259.010	50.000	5.309.010
Zuschuss/Überschuss	-4.638.010	-50.000	-4.688.010

Einzelplan 37 Wirtschaft

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
Kapitel	3708	Wirtschaftsförderung für Gewerbeflächen/Regional- planung			
		Ausgaben			
893 10-1	692	Jugendverbandsarbeit "Alter Campingplatz" - Ausbau	0	150.000	150.000
95.02.01	900	der Infrastruktur			
	700				
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
Abschluss Kapitel 3708					
		Summe der Einnahmen	0	0	0
		Summe der Ausgaben	16.373.000	150.000	16.523.000
		Zuschuss/Überschuss	-16.373.000	-150.000	-16.523.000

Einzelplan 37 Wirtschaft

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
	FBZ				
Kapitel	3754	Wirtschaftsförderung für Dienstleistungsfonds/ Tourismus/Zentren			
		Einnahmen			
119 22-4	681	Rückzahlungen von Projektmitteln im Rahmen des	0	192.990	192.990
95.02.01	900	Bremen-Fonds Stadt			
	700				
119 23-2	681	Rückzahlung Verlustausgleich UMG	0	666.500	666.500
95.02.01	900				
	700				
		Ausgaben			
428 66-9	692	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	10.000	10.000
95.02.01	900	Restart - Flexi			
	925				
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
682 23-9	681	Programm zur Unterstützung des Städtetourismus in	0	1.300.000	1.300.000
95.02.01	900	Bremen - Stadt (Bremen-Fonds)			
	700				
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
686 42-0	692	Aktionsprogramm Innenstadt 20/21, A3,	0	169.565	169.565
95.02.01	900	Aufenthaltsqualität durch Wochenmarkt Domshof			
	700	erhöhen			
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
686 54-4	812	Aktionsprogramm Stadtteilzentren 2021,	0	28.000	28.000
95.02.01	900	Marketing und Erreichbarkeit - Konsumtiv			
	700				
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
686 55-2	812	Aktionsprogramm Stadtteilzentren 2021,	0	2.000	2.000
95.02.01	900	Digitalisierung ausweiten - Konsumtiv			
	700				
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			

Einzelplan 37 Wirtschaft

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	Z W E C K B E S T I M M U N G Haushaltsvermerke/Erläuterungen	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
686 57-9 95.02.01	812 900 700	Aktionsprogramm Stadtteilzentren 2021, Personalbedarf- Konsumtiv	0	20.000	20.000
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
686 64-1 95.02.01	812 900 700	Aktionsprogramm Stadtteilzentren 2021, Aufenthaltsqualität erhöhen - Konsumtiv	0	17.545	17.545
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
686 65-0 95.02.01	812 900 700	Aktionsprogramm Stadtteilzentren 2021, Attraktivität durch Nutzungsvielfalt steigern - Konsumtiv	0	32.970	32.970
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
686 66-8 95.02.01	692 900 700	RESTART Wirtschaft-Innenstadt konsumtiv	0	3.779.000	3.779.000
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
697 11-2 95.02.01	812 900 700	Gesellschaftereinlage M3B GmbH (Bremen-Fonds)	0	197.000	197.000
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
893 64-7 95.02.01	692 900 700	Aktionsprogramm Stadtteilzentren 2021, Aufenthaltsqualität erhöhen - Investiv	0	19.000	19.000
		Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
893 65-5 95.02.01	812 900 700	Aktionsprogramm Stadtteilzentren 2021, Attraktivität durch Nutzungsvielfalt steigern - Investiv	0	17.035	17.035
		Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			

Abschluss Kapitel 3754

Summe der Einnahmen	10.000.000	859.490	10.859.490
Summe der Ausgaben	29.563.610	5.592.115	35.155.725
Zuschuss/Überschuss	-19.563.610	-4.732.625	-24.296.235

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
Kapitel	3801	Hafenwirtschaft/Hafeninfrastruktur und Luftverkehrsbehörde			
		Ausgaben			
697 12-6 95.02.01	692 900 800	Kapitalzuführung JadeWeserPort Realisierungs- GmbH Co. KG	0	2.994.000	2.994.000
		Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
Abschluss Kapitel 3801					
		Summe der Einnahmen	73.816.000	0	73.816.000
		Summe der Ausgaben	84.573.960	2.994.000	87.567.960
		Zuschuss/Überschuss	-10.757.960	-2.994.000	-13.751.960

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
	FBZ				
Kapitel	3901	Allgemeine Bewilligungen für Finanzen und Personal			
		Einnahmen			
236 02-9	011	Erstattungen von Krankenkassen nach dem	0	2.240	2.240
95.02.01	900	Aufwendungsausgleichsgesetz			
	925				
		Abschluss Kapitel 3901			
		Summe der Einnahmen	1.010.100	2.240	1.012.340
		Summe der Ausgaben	3.617.490	0	3.617.490
		Zuschuss/Überschuss	-2.607.390	2.240	-2.605.150
Kapitel	3950	IT - Budget			
		Ausgaben			
539 10-0	043	Sachausgaben für die Einrichtung mobiler	0	1.565	1.565
95.02.01	900	Arbeitsplätze (Öffentliche Ordnung)			
	051	COVID 19-Pandemie			
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
812 24-8	044	Investive Sachausgaben für die Einrichtung mobiler	0	2.415	2.415
95.02.01	900	Arbeitsplätze und Videokonferenzen (Feuerwehr)			
	054				
		1. Gegenseitig deckungsfähig mit 539 11-8.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
		Abschluss Kapitel 3950			
		Summe der Einnahmen	0	0	0
		Summe der Ausgaben	21.636.620	3.980	21.640.600
		Zuschuss/Überschuss	-21.636.620	-3.980	-21.640.600

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
Kapitel	3980	Allgemeines Kapitalvermögen, Schuldendienst, Rücklagen			
		Einnahmen			
325 30-9	831	Kreditmarktmittel und Anleihen	0	131.021.965	131.021.965
93.02.02	900				
		1. Hieraus sind Ausgaben für Kurspflege zu leisten. 2. Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zu Gunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.			
		Ausgaben			
595 01-2	831	Tilgung an sonstigen Kreditmarkt	89.771.450	180.981.725	270.753.175
93.02.02	900				
	901				
		1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei 325 32-5 geleistet werden. 2. Gegenseitig deckungsfähig mit 591 01-7.			
		Abschluss Kapitel 3980			
		Summe der Einnahmen	15.116.580	131.021.965	146.138.545
		Summe der Ausgaben	112.532.550	180.981.725	293.514.275
		Zuschuss/Überschuss	-97.415.970	-49.959.760	-147.375.730

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
FBZ					
Kapitel	3986	Wirtschaftliche Unternehmen			
		Einnahmen			
121 11-0	869	Gewinne aus Beteiligungen an Hafenbetrieben	10.700.000	-5.000.000	5.700.000
92.31.02	900				
381 92-8	892	Von Hst. 3994/981 92-6, Kompensation der	0	5.000.000	5.000.000
92.31.02	900	Mindereinnahmen der Gewinne aus Hafenbetrieben			
		Ausgaben			
532 51-9	692	An die Projektbüro Innenstadt Bremen GmbH (PIB)	0	1.084.680	1.084.680
95.02.01	900	für die Geschäftsbesorgung			
		1. Mehrausgaben dürfen in der Höhe der Einnahmen bei 384 51-0 geleistet werden.			
		2. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		3. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
Abschluss Kapitel 3986					
		Summe der Einnahmen	50.153.060	0	50.153.060
		Summe der Ausgaben	3.328.470	1.084.680	4.413.150
		Zuschuss/Überschuss	46.824.590	-1.084.680	45.739.910

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
Kapitel	3988	Zuweisungen an Sondervermögen Immobilien und Technik			
		Ausgaben			
884 52-8	129	An SVIT für den Neubau Grundschule Farge-Rekum	0	2.676.000	2.676.000
95.02.01	900	(Corona-Pandemie)			
	200	Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
884 55-2	129	An SVIT, für die Grundschule an der Nordstraße	0	208.000	208.000
95.02.01	900	(Corona-Pandemie)			
	200	Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
884 56-0	129	An SVIT für den Neubau Schule Fährler Flur	0	154.790	154.790
95.02.01	900	(Corona-Pandemie)			
	200	Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
884 91-9	129	An SVIT, Planungsmittel für das Programm	0	17.904.735	17.904.735
95.02.01	900	zur Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur			
	200	an Schulen und Kitas (Bewältigung Corona-Pandemie) Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
884 93-5	129	An SVIT für den Ausbau der Oberschule im Park	0	1.400.000	1.400.000
95.02.01	900	(Corona-Pandemie)			
	200	Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
884 94-3	129	An SVIT für den Neubau der Grundschule	0	6.365.000	6.365.000
95.02.01	900	Sodenmatt (Corona-Pandemie)			
	200	Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
884 95-1	129	An SVIT für das Programm zur Verbesserung der	0	27.402.615	27.402.615
95.02.01	900	Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas			
	200	(Bewältigung Corona-Pandemie) Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
884 99-4	129	An SVIT für die Bewältigung pandemieindizierter	0	273.000	273.000
95.02.01	900	externer Effekte (Programm zur Verbesserung der			

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			

200 Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas)
Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und
Finanzausschusses zulässig.

Abschluss Kapitel 3988

Summe der Einnahmen	25.705.000	0	25.705.000
Summe der Ausgaben	65.172.520	56.384.140	121.556.660
Zuschuss/Überschuss	-39.467.520	-56.384.140	-95.851.660

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
Kapitel	3989	Zuweisungen an Sondervermögen Immobilien und Technik (Klimaschutz- und sonstige Sanierung)			
		Einnahmen			
384 30-8 99.02.03	892 900	Von 0988.984 30-2, für Gesamtanierung Einzelgebäude, energierelevanter Anteil Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 884 30-0.	0	1.950.000	1.950.000
384 31-6 99.02.03	892 900	Von 0988.984 31-0, für Gesamtanierung Komplexstandorte, energierelevanter Anteil Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 884 31-9.	0	9.383.000	9.383.000
384 32-4 99.02.03	892 900	Von 0988.984 32-9, für Interimsstandorte für umfassende energetische Sanierungen Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 884 32-7.	0	200.000	200.000
384 33-2 99.02.03	892 900	Von 0988.984 33-7, für Ersatzbauten Kita-Typenbauten, energierelevanter Anteil Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 884 33-5.	0	1.200.000	1.200.000
384 34-0 99.02.03	892 900	Von 0988.984 34-5, für Ersatzbau Sporthallen, energierelevanter Anteil Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 884 34-3.	0	1.800.000	1.800.000
384 35-9 99.02.03	892 900	Von 0988.984 35-3, für Dachsanierung, Wärmedämmung und PV-Anlagen Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 884 35-1.	0	2.376.000	2.376.000
384 36-7 99.02.03	892 900	Von 0988.984 36-1 für Fenstersanierung Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 884 36-0.	0	3.240.000	3.240.000
384 37-5 99.02.03	892 900	Von 0988.984 37-0 für Wärmedämmung Außenwände Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 884 37-8.	0	90.000	90.000
384 38-3 99.02.03	892 900	Von 0988.984 38-8 für Umstellung Wärmeversorgung auf Fernwärme Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 884 38-6.	0	665.100	665.100
384 39-1 99.02.03	892 900	Von 0988.984 39-6 für Querschnittmaßnahmen LED-Beleuchtung, Energiemanagement Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 884 39-4.	0	1.755.000	1.755.000
384 40-5 99.02.03	892 900	Von 0988.984 40-0, für die Umstellung der Wärmeversorgung auf Wärmepumpen Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 884 40-8.	0	835.000	835.000

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
Ausgaben					
884 30-0 99.02.03	813 900	An SVIT für Gesamtanierung Einzelgebäude, energierelevanter Anteil 1. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 30-8 geleistet werden. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	1.950.000	1.950.000
884 31-9 99.02.03	813 900	An SVIT für Gesamtanierung Komplexstandorte, energierelevanter Anteil 1. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 31-6 geleistet werden. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	9.383.000	9.383.000
884 32-7 99.02.03	813 900	An SVIT für Interimsstandorte für umfassende energetische Sanierungen 1. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 32-4 geleistet werden. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	200.000	200.000
884 33-5 99.02.03	813 900	An SVIT für Ersatzbauten Kita-Typenbauten, energierelevanter Anteil 1. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 33-2 geleistet werden. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	1.200.000	1.200.000
884 34-3 99.02.03	813 900	An SVIT für Ersatzbau Sporthallen, energierelevanter Anteil 1. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 34-0 geleistet werden. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	1.800.000	1.800.000
884 35-1 99.02.03	813 900	An SVIT für Dachsanierung, Wärmedämmung und PV-Anlagen 1. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 35-9 geleistet werden. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	2.376.000	2.376.000
884 36-0 99.02.03	813 900	An SVIT für Fenstersanierung 1. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 36-7 geleistet werden. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	3.240.000	3.240.000
884 37-8 99.02.03	813 900	An SVIT für Wärmedämmung Außenwände 1. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 37-5 geleistet werden. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und	0	90.000	90.000

Einzelplan 39 Finanzen

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
		Finanzausschusses zulässig.			
884 38-6 99.02.03	813 900	An SVIT für Umstellung Wärmeversorgung auf Fernwärme 1. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 38-3 geleistet werden. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	665.100	665.100
884 39-4 99.02.03	813 900	An SVIT für Querschnittmaßnahmen LED-Beleuchtung, Energiemanagement 1. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 39-1 geleistet werden. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	1.755.000	1.755.000
884 40-8 99.02.03	813 900	An SVIT für die Umstellung der Wärmeversorgung auf Wärmepumpen 1. Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 384 40-5 geleistet werden. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	835.000	835.000
Abschluss Kapitel 3989					
		Summe der Einnahmen	0	23.494.100	23.494.100
		Summe der Ausgaben	0	23.494.100	23.494.100
		Zuschuss/Überschuss	0	0	0

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G Haushaltsvermerke/Erläuterungen	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 3		
			von EUR	um EUR	auf EUR
Kapitel	3994	Bremen Fonds			
		Einnahmen			
359 10-9	891	Entnahme aus der Sonderrücklage Bremen-Fonds	0	180.981.725	180.981.725
95.02.01	900	(Stadtgemeinde)			
		Ausgaben			
697 50-0	692	Corona-Effekte - Beteiligungsgesellschaften	0	5.872.160	5.872.160
95.02.01	900	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
981 92-6	892	An Hst. 3986/381 92-8, Kompensation der	0	5.000.000	5.000.000
95.02.01	900	Mindereinnahmen der Gewinne aus Hafengebieten Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
Abschluss Kapitel 3994					
		Summe der Einnahmen	0	180.981.725	180.981.725
		Summe der Ausgaben	0	10.872.160	10.872.160
		Zuschuss/Überschuss	0	170.109.565	170.109.565

Stellenplan Stadt

Inhaltsverzeichnis

990401 Ukraine/Energiekrise (S)

Produktplan 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise
 Produktgruppe 990401 Ukraine/Energiekrise (S)

Besoldungs-/ Tarifgruppe	Pers. Gruppe	Amts- / Dienstbezeichnung	Stellenvolumen		
			2023	2022	2021
Temporäre Personalmittel - Asyl					
Besoldungsordnung A Bremen					
11	01	Verwaltungsamtmann/frau	1,00	0,00	0,00
10	01	Verwaltungsobersinspektor/in	3,00	0,00	0,00
09S	04	Hauptbrandmeister/in	1,00	0,00	0,00
09S	01	Amtsinspektor/in	2,83	0,00	0,00
09	01	Verwaltungsinspektor/in	4,00	0,00	0,00
08	01	Verwaltungshauptsekretär/in	5,00	0,00	0,00
Beamte - Gesamt			16,83	0,00	0,00
TV-L					
12	01	Verwaltungsangestellte/r	1,00	0,00	0,00
11	01	Verwaltungsangestellte/r	2,00	0,00	0,00
10	01	Verwaltungsangestellte/r	2,00	0,00	0,00
09B	01	Verwaltungsangestellte/r	2,68	0,00	0,00
09A	01	Verwaltungsangestellte/r	8,00	0,00	0,00
08	01	Verwaltungsangestellte/r	10,15	0,00	0,00
06	01	Verwaltungsangestellte/r	0,51	0,00	0,00
05	01	Verwaltungsangestellte/r	0,51	0,00	0,00
Sozial- und Erziehungsdienst (TV-L)					
15	13	Sozialarbeiter/in	2,51	0,00	0,00
11B	13	Sozialarbeiter/in	2,51	0,00	0,00
Arbeitnehmer - Gesamt			31,87	0,00	0,00
Temporäre Personalmittel - Asyl - Gesamt			48,70	0,00	0,00
Produktgruppe 990301 - Gesamt			48,70	0,00	0,00

Haushaltsübersichten
Stadt

NACHTRAGSHAUSHALT 2023
GRUPPIERUNGSÜBERSICHT

FREIE HANSESTADT BREMEN
(STADTGEMEINDE)

HAUPT-GRUPPE	BEZEICHNUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES		
		von EUR	um EUR	auf EUR
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU - Eigenmittel	1.165.154.940	0	1.165.154.940
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	199.054.450	-3.607.420	195.447.030
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	129.437.760	2.240	129.440.000
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahme, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen, bes. Finanzierungse.	2.009.049.060	385.273.075	2.394.322.135
	Summe der Einnahmen	3.502.696.210	381.667.895	3.884.364.105
	Ausgaben			
4	Personalausgaben	912.245.840	6.987.135	919.232.975
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für Schuldendienst	372.963.310	187.849.230	560.812.540
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.716.117.970	92.438.190	1.808.556.160
7	Baumaßnahmen	26.879.690	1.644.900	28.524.590
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	319.395.180	87.748.440	407.143.620
9	Besondere Finanzierungsausgaben	155.094.220	5.000.000	160.094.220
	Summe der Ausgaben	3.502.696.210	381.667.895	3.884.364.105

NACHTRAGSHAUSHALT 2023
FUNKTIONENÜBERSICHT

FREIE HANSESTADT BREMEN
(STADTGEMEINDE)

FKZ	BEZEICHNUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES		
		von EUR	um EUR	auf EUR
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
0	Allgemeine Dienste	130.072.250	302.240	130.374.490
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angeleg.	5.902.170	1.445.575	7.347.745
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	81.771.620	62.515	81.834.135
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	3.312.140	341.990	3.654.130
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung u. komm. Gemeinschaftsd.	8.797.000	0	8.797.000
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	55.044.620	936.490	55.981.110
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	12.108.900	1.250.000	13.358.900
8	Finanzwirtschaft	3.205.687.510	377.329.085	3.583.016.595
	Summe der Einnahmen	3.502.696.210	381.667.895	3.884.364.105
	Ausgaben			
0	Allgemeine Dienste	267.045.950	8.051.255	275.097.205
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angeleg.	949.271.210	72.131.165	1.021.402.375
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	1.483.237.820	31.575.900	1.514.813.720
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	98.287.030	29.389.750	127.676.780
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung u. komm. Gemeinschaftsd.	24.262.140	91.750	24.353.890
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	50.122.850	16.845.700	66.968.550
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	142.892.890	13.576.000	156.468.890
8	Finanzwirtschaft	487.576.320	210.006.375	697.582.695
	Summe der Ausgaben	3.502.696.210	381.667.895	3.884.364.105

Haushaltsquerschnitt 2023

Gliederung der Einnahmen der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

F K Z	Funktionen	Einnahmen der laufenden Rechnung										
		Steuern und steuer- ähnliche Ab- gaben	Ge- bühren	Geld- strafen und Geld- bußen	Sonstige Verwal- tungs- ein- nahmen	Ein- nahmen aus wirt- schaft- licher Tätigkeit	Zinseinnahmen		Zuweisungen für laufende Zwecke		Schul- den- dienst- hilfen	Summe Spalten 3-12
							aus öffentl. Bereichen	aus sonstigen Bereichen	von öffentl. Bereichen	von sonstigen Bereichen		
011-099	111	112	113-119	12	15	16	21 23	27 28	22 26	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
0	Allgemeine Dienste	-	52,47	4,99	1,74	0,16	-	4,33	54,87	3,62	7,87	130,03
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle	-	1,30	-	0,93	0,95	-	-	0,11	1,55	-	4,84
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmark	-	9,81	-	12,56	5,65	-	0,00	43,13	9,77	-	80,91
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	-	0,66	-	0,09	0,32	-	-	1,71	0,29	0,24	3,29
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung u. komm. Gemei	-	8,71	0,06	0,03	-	-	-	-	-	-	8,80
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstl	-	-	-	0,86	43,04	-	-	-	-	-	43,90
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	-	4,29	0,01	0,21	0,10	-	-	6,14	0,16	-	10,91
8	Finanzwirtschaft	1165,15	0,03	-	0,10	13,02	-	26,04	-	-	-	1204,34
	Insgesamt	1165,15	77,26	5,06	16,51	63,24	-	30,37	105,95	15,38	8,10	1487,02

Haushaltsquerschnitt 2023

Gliederung der Einnahmen der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

Einnahmen der Kapitalrechnung									Zu-	Besondere			Zu-	Verrechnungen		Zu-		
Veräußerungs- erlöse	Darlehens- rückflüsse		Schulden- aufnahmen		Zuweisungen u. Zu- schüsse für Invest.		sonstige Ein- nahmen Kapital- rechnung	Summe Spalten 14-21	Summe Spalten 13+22	Ent- nahmen Rück- lagen	Über- schüsse a.Vorjahr Globale Mehr-/ Minder- einn.	Summe Spalten 24+25	Summe Spalten 23+26	mit Bremer- haven	inner- halb Bremens	Ein- nahmen ins- gesamt		F K Z
	aus öffentl. Bereichen	aus sonstigen Bereichen	aus öffentl. Bereichen	aus sonstigen Bereichen	von öffentl. Bereichen	von sonstigen Bereichen												
13	17	14 18	31	32	33	34	29	-	-	35	36 37	-	-	387 389	381 384 386	-		
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	
0,05	-	-	-	-	-	-	-	0,05	130,07	-	-	-	130,07	-	0,30	130,37	0	
-	-	-	-	-	1,38	0,15	-	1,53	6,37	-	-	-	6,37	-	0,98	7,35	1	
-	-	0,92	-	-	-	-	-	0,92	81,83	-	-	-	81,83	-	-	81,83	2	
-	-	0,02	-	-	-	-	-	0,02	3,31	-	-	-	3,31	-	0,34	3,65	3	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,80	-	-	-	8,80	-	-	8,80	4	
-	-	2,00	-	-	10,00	-	-	12,00	55,90	-	-	-	55,90	-	0,08	55,98	6	
-	-	-	-	-	-	1,20	-	1,20	12,11	-	-	-	12,11	-	1,25	13,36	7	
0,00	-	0,03	-	131,02	19,23	-	-	150,29	1354,63	182,96	-	182,96	1537,59	-	2045,43	3583,02	8	
0,05	-	2,97	-	131,02	30,62	1,35	-	166,01	1653,03	182,96	-	182,96	1835,99	-	2048,37	3884,36		

Haushaltsquerschnitt 2023

Gliederung der Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

F K Z	Funktionen	Ausgaben der laufenden Rechnung										
		Per-sonal-aus-gaben	Sach-liche Verwal-tungs-aus-gaben	Zinsausgaben		Zuweisungen für laufende Zwecke		Schul-den-dienst-hilfen	Renten-und Unter-stüt-zungen	Zu-schüsse an Unter-nehmen	Sonstige Zu-schüsse	Summe Spalten 3-12
				an öffentl. Be-reiche	an sonstige Be-reiche	an öffentl. Be-reiche	an sonstige Be-reiche					
		4	51-54	56	57	61 63	67	62 66	681	682 683 687	684 685 686 688	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
0	Allgemeine Dienste	157,36	73,27	-	-	1,70	21,09	-	5,25	-	4,28	262,96
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle	628,40	121,94	-	-	0,35	-	-	31,65	44,05	67,15	893,55
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmark	74,24	58,98	-	-	42,01	279,62	-	644,35	6,08	383,40	1488,69
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	15,40	11,50	-	-	15,61	-	0,03	-	20,05	12,90	75,48
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung u. komm. Gemei	-	2,04	-	-	-	-	-	-	0,58	2,76	5,38
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstl	0,13	2,28	-	-	1,95	-	-	-	44,63	5,54	54,53
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	18,08	6,38	-	-	0,01	-	-	-	55,66	0,07	80,20
8	Finanzwirtschaft	25,62	10,68	-	3,00	73,06	0,02	-	0,22	-	0,10	112,69
	Insgesamt	919,23	287,06	-	3,00	134,69	300,73	0,03	681,47	171,06	476,21	2973,48

Maßnahmenübersicht Bremen-Fonds (STADT)

Ressort PPL	Maßnahme / Vorlagentitel (Vorlage verlinkt)	L/S	Sonderrücklagen- bestand / Budget	Anschlag 2. Nachtrag 2023
41/51	„Für ein Aufwachsen in Wohlergehen“ Entwicklung und Umsetzung einer ressortübergreifenden Gesamtkoordination und -strategie “Frühe Kindheit“	S	838.277 €	530.635 €
41	„Für ein Aufwachsen in Wohlergehen“ Entwicklung und Umsetzung einer ressortübergreifenden Gesamtkoordination und -strategie “Frühe Kindheit“ (Entgelte der Arbeitnehmer und sächliche Ausgaben PPL41)		611.044 €	386.675 €
51	„Für ein Aufwachsen in Wohlergehen“ Entwicklung und Umsetzung einer ressortübergreifenden Gesamtkoordination und -strategie “Frühe Kindheit“ (Entgelte der Arbeitnehmer und sächliche Ausgaben PPL51)		227.233 €	143.960 €
41/51/68	Aktionsplan Hauptbahnhof	S	1.141.624 €	895.630 €
41	Aktionsplan Hauptbahnhof (Teilmaßnahme Ausbau Öffnung Szenetreff inkl. Reinigung)		360.627 €	360.630 €
68	Aktionsplan Hauptbahnhof (Teilmaßnahmen Erhöhung Reinigungsleistung Plätze und Intensivierung Toilettenreinigung)		382.000 €	136.000 €
51	Aktionsplan Hauptbahnhof (Teilmaßnahme zusätzliche Unterstützungsleistungen durch die Drogenhilfe)		398.997 €	399.000 €
22	Verlustausgleiche private Zuwendungsempfänger Kultur (siehe Nr. 4 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“)	S	600.000 €	600.000 €
51	Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) (siehe Nr. 8 der Vorlage "Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds")	S	119.787 €	0 €
51	Bremen- Fonds: Mehrbedarfe der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zur Bewältigung der epidemischen Lage nationaler Tragweite und deren Folgen Sachausgaben, An Dritte für Containment-Scouts (siehe Nr. 10 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“)	S	1.647.590 €	377.045 €
22/68/71	Für eine lebendige und attraktive Innenstadt Bremen Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/21 zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie	S	745.762 €	600.540 €
22	Teilmaßnahme Herrichtung und Infrastruktur Projekt Theaterberg		365.676 €	365.680 €
71	Domshof, Personal		380.087 €	234.860 €
07	Mehrbedarfe aufgrund der Covid 19-Pandemie im Innenressort (siehe Nr. 1 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“)	S	541.729 €	460.670 €
68	Maßnahmen zur Bewältigung des coronabedingten Antragsanstiegs und zur Digitalisierung der Wohngeldantragstellung	S	101.664 €	26.060 €
95	Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Langfristig wirksame Maßnahmen – 1. Tranche	S	7.014.427 €	1.426.430 €
22	Stadtmusikanten- und Literaturhaus:Kofinanzierung der Bundesförderung		5.888.000 €	300.000 €
68	Teilmaßnahme Digitalisierung der Bauantragsbearbeitung		41.747 €	41.750 €
92	Projektbüro Innenstadt Intensivierung der Innenstadt-Koordination		1.084.680 €	1.084.680 €

Ressort PPL	Maßnahme / Vorlagentitel (Vorlage verlinkt)	L/S	Sonderrücklagen- bestand / Budget	Anschlag 2. Nachtrag 2023
71	Für lebendige und attraktive Stadtteilzentren in der Stadt Bremen - Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Stadtteilzentren 2021 zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie	S	173.864 €	136.550 €
21/41	Vereinbarung zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 von Bund und Ländern	S	1.232.811 €	1.232.815 €
21	Teilmaßnahme Schulsozialarbeit		1.221.851 €	1.221.855 €
41	Teilmaßnahme Zus. Freiw.-dienste, Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote		10.959 €	10.960 €
51	Zusätzliche Personalmehrbedarfe aufgrund der Containmentstrategie zur Bewältigung der Covid-19 Pandemie (siehe Nr. 10 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“)	S	5.297.852 €	1.097.510 €
95	„Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Umsetzung weiterer langfristig wirksamer Maßnahmen des Bremen-Fonds 2022/2023“	S	5.822.059 €	4.557.700 €
07	Personal Ordnungsdienst / Verkehrsüberwachung		820.000 €	802.525 €
21	Teilmaßnahmen personelle Aufstockung an ReBUZ und Doppelbesetzung an Grundschulen		1.744.000 €	1.374.000 €
22	Teilmaßnahme Freier Eintritt und Outreach-Programme in Museen		291.171 €	291.175 €
51	Teilmaßnahme medizinische Versorgung von Obdachlosen		160.000 €	50.000 €
68	Teilmaßnahmen u.a. Umsetzung eines Klima-Bauzentrums, Rad-Premiumroutennetz und Machbarkeitsstudie Straßenausbau		2.806.888 €	2.040.000 €
71	Förderung des Tourismus mit Mitteln aus dem Bremen-Fonds: Unterstützung des Städtetourismus in Bremen während und nach der Corona-Pandemie	S	1.401.318 €	1.350.000 €
68	Finanzierung der coronabedingten Nicht-Erhöhung der ÖPNV-Tarife und der coronabedingten Mehrleistungen ab 01.01.2022	S	5.385.000 €	11.776.000 €
51	Ausgleich der Corona bedingten Verluste der Gesundheit Nord gGmbH (GeNo) aus dem Bremen-Fonds (vertrauliche Vorlage)	S	24.848.900 €	24.848.900 €
21	Programm zur Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas in der Stadtgemeinde Bremen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (SchuKiBau Corona)	S	83.743.777 €	61.255.140 €
95	Corona-Effekte (weitere) Beteiligungsgesellschaften (siehe Nr. 3 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“)	S	21.380.800 €	14.206.160 €
71	M3B GmbH - Finanzielle Unterstützung aufgrund coronabedingter Verluste		197.000 €	197.000 €
81	Kapitalzuführung JadeWeserPort Realisierungs- GmbH Co. KG sowie Kompensation der Mindereinnahmen der Gewinne aus Hafengebühren		5.668.640 €	2.994.000 €
68	Botanika		143.000 €	143.000 €
92	BLG Mindereinnahmen		5.000.000 €	5.000.000 €
95	Corona-Effekte (weitere) Beteiligungsgesellschaften		10.372.160 €	5.872.160 €

Ressort PPL	Maßnahme / Vorlagentitel (Vorlage verlinkt)	L/S	Sonderrücklagen- bestand / Budget	Anschlag 2. Nachtrag 2023
22	2. Bibliotheksbus (Antrag BBÜ) <i>(siehe Nr. 21 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“)</i>	S	1.099.000 €	0 €
22	Kulturelle Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt <i>(siehe Nr. 24 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“)</i>	S	765.000 €	765.000 €
68	Autofreie Innenstadt im Bereich Schüsselkorb / Domshof <i>(siehe Nr. 25 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“)</i>	S	4.690.000 €	0 €
68	Neugestaltung der Nebenanlagen der Straße Am Wall zwischen Herdentorsteinweg und Bischofsnadel im Rahmen der Fahrradroute Wallring, Teilstück Am Wall <i>(siehe Nr. 26 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“)</i>	S	1.500.000 €	425.000 €
71	Restart Wirtschaft-Innenstadt <i>(siehe Nr. 27 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“)</i>	S	4.179.000 €	3.789.000 €
12	Coronabedingte Investitionsoffensive Sportanlagen; BSA Oeversberg <i>(siehe Nr. 34 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“)</i>	S	2.500.000 €	1.200.000 €
12	Sanierung Bäder (Vege sack, Unibad) und Mehrkosten Horn <i>(siehe Nr. 35 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“)</i>	S	2.683.480 €	710.000 €
71	Jugendverbandsarbeit "Alter Campingplatz" - Ausbau der Infrastruktur <i>(siehe Nr. 15 der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“)</i>	S	1.528.000 €	150.000 €
95	Erstattungen/Rückzahlung von Förder-/Projektmitteln des Bremen-Fonds	S	0 €	-1.394.820 €
Summe STADT			180.981.722 €	131.021.965 €
95	Entnahme der Sonderrücklage zwecks Auflösung	S		-180.981.725 €
Summe STADT				-49.959.760 €

Die Bremen-Fonds-Maßnahmen wurden seit 2020 durch zahlreiche (Einzel-)Vorlagen vom Senat, den Fachausschüssen/Deputationen und dem HaFA beschlossen, anschließend erforderlichenfalls verlängert/fortgeführt bzw. aufgestockt. Eine zusammenfassende Darstellung der Maßnahmenplanung für die Jahre 2022/2023 ist Bestandteil der Vorlage zur „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds“ (HaFA 12.07.2022) gewesen. Eine abschließende Entscheidung über die Mittelbereitstellung für 2023 ist im Zuge der Abrechnung der Haushalte 2022 über die Sonderrücklagenbildung für 2023 erfolgt (siehe Vorlage Abrechnung der Produktplanhaushalte 2022 für die HaFA-Sitzung am 28.02.2023). In der Maßnahmenübersicht wird auf die jeweils aktuellsten bzw. aussagekräftigsten Vorlagen zur Darlegung des Maßnahmeninhalts verwiesen.

ANLAGE 4

Maßnahmenübersicht Ukraine-Krieg/Energiekrise (ehem. Globalmittel 500 Mio. €)			
Titel der Maßnahme (Vorlage verlinkt)	Ressort- PPL	(Ursprungs-) Budget	Anschlag 2. Nachtrag 2023
Rettungsschirm für Kliniken zur Sicherstellung der stationären Krankenhausversorgung im Land Bremen	51	60.000.000 €	60.000.000 €
Ko-Finanzierung der Bundesmittel für die Wohngeldreform einschl. der Umsetzungskosten in Bremerhaven im Jahr 2023	68	47.170.000 €	15.930.000 €
Härtefallhilfen für kleine und mittlere Unternehmen wegen stark gestiegener Energiekosten	71	21.735.500 €	735.000 €
Kurzfristige Mehrbedarfe des Innenressorts zur Bewältigung der Folgen des Ukraine Kriegs und der Energiekrise	7	6.566.300 €	6.093.135 €
Umgang mit den Folgen des Ukraine-Krieges und der Energiekrise, hier: Bedarfe des Ressortbereichs Kinder und Bildung für Gemeinschaftsverpflegung und Sprachförderung (PPL 99 „Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise“ und PPL 21 „Kinder und Bildung“)	21	5.482.850 €	5.357.850 €
Umgang mit den Folgen des Ukraine-Krieges und der Energiekrise, hier: Bedarfe des Ressortbereichs Kinder und Bildung für Willkommensstandorte für geflüchtete Schüler:innen aus der Ukraine (PPL 99 „Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise“ und PPL 21 „Kinder und Bildung“)	21	5.033.300 €	5.033.300 €
Maßnahmen zur Bewältigung des Umgangs mit den Folgen des Ukraine-Krieges und der Gasmangellage, Energiepreiskrise (PPL 68 Klima, Umw., Mobil., Stadtentw. u. Whgbau)	68	3.524.000 €	1.197.000 €
Personalbedarf anlässlich der Aufnahme, Betreuung und Integration geflüchteter Menschen aus der Ukraine (PPL 99 Klimastrategie, Ukraine/ Energiekrise und 41 Jugend und Soziales)	41	2.387.100 €	1.960.800 €
Anträge von Seestadt Immobilien Bremerhaven	97	1.940.000 €	1.940.000 €
Materialausstattung zur Vorsorge im Katastrophenschutzbereich Sozial- und Betreuungswesen	41	1.771.200 €	1.707.170 €
Situation des Migrationsamtes und des Bürgeramtes in Bezug auf die Ukraine-Krise	7	1.425.984 €	1.425.985 €
Krisenresilienz im Gesundheitswesen: Ertüchtigungen der gesundheitlichen Daseinsvorsorge, LED-Umrüstung (nicht öffentlich)	51	1.273.000 €	1.273.000 €
Ausweitung des Stadttickets Bremen auch für die Bezieher von Wohngeld	68	1.250.000 €	1.250.000 €
Informationskampagne zur Vermeidung von Notlagen in Folge der Ukraine-Krise (PPL 51 und 99)	51	1.184.000 €	1.184.000 €
Unterstützungsleistungen bei Energieeinsparmaßnahmen für Sportvereine im Land Bremen	12	1.000.000 €	400.000 €

**Maßnahmenübersicht Ukraine-Krieg/Energiekrise
(ehem. Globalmittel 500 Mio. €)**

Titel der Maßnahme (Vorlage verlinkt)	Ressort- PPL	(Ursprungs-) Budget	Anschlag 2. Nachtrag 2023
Ausweitung des Härtefallfonds zur Vermeidung von Energie und Wassersperren im Land Bremen	41	834.000 €	100.000 €
Energiekostenpauschale in der Vollzeitpflege und der Bereitschafts-/ Übergangspflege	41	324.000 €	315.260 €
Installation von Netzersatzanlagen und Ausstattung mit BOS-Funk für die Gerichte und Staatsanwaltschaften	11	335.000 €	550.000 €
Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise - Ergänzender Finanzierungsbedarf zur Installation von Netzersatzanlagen für die Gerichte und Staatsanwaltschaften (PPL 11 Justiz)	11	215.000 €	
Sicherstellung der Versorgung der Gefangenen in der JVA und Maßnahmen zur Energieeinsparung	11	150.000 €	150.000 €
Unterstützung insbesondere von Zuwendungsempfängenden bei Energiemehrkosten	ALLE	120.000.000 €	55.000.000 €
Umsetzung des Restrukturierungsprozesses der Gesundheit Nord gGmbH (GeNo) bis 2032 (nicht öffentlich)	51	45.100.000 €	0 €
Verbliebene weitere Reservierungen: Mehrausgaben Sozialleistungen	SF	130.000.000 €	93.640.000 €
Verbleibende Globalmittel / in Vorbereitung befindliche Maßnahmen	Alle	41.298.766 €	20.000.000 €
Summe: Gesamtbudget der Maßnahmen		500.000.000 €	275.242.500 €